

Deutscher Ruderverband e.V.

Ruderwettkampfbregeln

Herausgeber: Deutscher Ruderverband e.V.
Ort: Hannover
Datum: 25.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort

- 1.1 Ruderwettkampfregeln
- 1.2 Neutrale Geschlechtsbezeichnung
- 1.3 Definition des Ruderns
- 1.4 Verantwortung

2 Allgemeine Wettkampfbestimmungen

- 2.1 Geltungsbereich
 - 2.1.1 nicht benannt
 - 2.1.2 Auslandstarts
 - 2.1.3 Entscheidungsbefugnisse des DRV
 - 2.1.4 Öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe
 - 2.1.5 Veranstaltung von Wettkämpfen
 - 2.1.6 Einladungswettkämpfe
 - 2.1.7 Ligasystem
- 2.2 Ruderer und Steuerleute
 - 2.2.1 Amateureigenschaft / Werbung
 - 2.2.1a Geschlecht
 - 2.2.2 Altersklasseneinteilung
 - 2.2.3 Leistungsgruppen
 - 2.2.4 Leichtgewichte
 - 2.2.5 Para Ruderer
 - 2.2.6 Special-Olympics-Ruderer
 - 2.2.7 Steuerleute
 - 2.2.8 Aktivenpass
 - 2.2.9 Anti-Doping
- 2.3 Bootsgattungen und -material
 - 2.3.1 Bootsbezeichnungen
 - 2.3.2 Boote
- 2.4 Wettkampfrichter
 - 2.4.1 Wettkampfrichterordnung
 - 2.4.2 Aufgaben der Wettkampfrichter
- 2.5 Organisation und Ablauf der Regatta
 - 2.5.1 Regattastrecke / Fahrordnung
 - 2.5.2 Regattabahn / Streckenlänge
 - 2.5.3 Regattaorganisation / Ausschreibung
 - 2.5.4 Besondere Vorschriften für die Durchführung von Regatten
 - 2.5.5 Regattaleitung
 - 2.5.6 Meldungen und Meldeschluss
 - 2.5.7 Regattabeiträge
 - 2.5.8 Falschmeldungen
 - 2.5.9 Startverlosung
 - 2.5.10 Regattaprogramm
 - 2.5.11 Vorentscheidungen / Teilung von Rennen
 - 2.5.12 Regattaergebnisse und -bericht
- 2.6 Regattateilnehmer
 - 2.6.1 Startberechtigung / Einschränkungen
 - 2.6.2 Renngemeinschaften
 - 2.6.3 Trainingsgemeinschaften
 - 2.6.4 Mannschaftsbegriff und Ummeldungen
 - 2.6.5 Abmeldungen
 - 2.6.6 Obmann
 - 2.6.7 Rennabzeichen / Rennkleidung

2.7 Rennablauf

- 2.7.1 Einhaltung der Fahrordnung
- 2.7.2 Die Boote am Start
- 2.7.3 Fairness im Wettkampf
- 2.7.4 Fahrwasser und Fahrbahn
- 2.7.5 Besondere Vorkommnisse
- 2.7.6 Wiederholung des Rennens / Zeit des neuen Starts
- 2.7.7 Havarie – Unpässlichkeit – Kenterung
- 2.7.8 Aufgeben des Rennens
- 2.7.9 Beendigung des Rennens – Zielrichter – Ziellinie
- 2.8 Rechte der Aktiven
 - 2.8.1 Einspruch
 - 2.8.2 Entscheidung
 - 2.8.3 Berufung
- 2.9 Doping
 - 2.9.1 Doping-Kontrollen
 - 2.9.2 Wettkampfsperre wegen Dopingverstoß

3 Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern

- 3.1 Allgemeines
- 3.2 Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes
- 3.3 Ausschreibung der Meisterschaften
- 3.4 Deutsches Meisterschaftsrudern
- 3.5 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 23
- 3.6 Deutsche Juniorenmeisterschaften
- 3.7 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 17
- 3.8 Deutsche Sprintmeisterschaften
- 3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para- und SO-Ruderer
- 3.10 Bestimmungen für Meisterschaftsregatten
- 3.11 Deutsche Ruderergometermeisterschaften

4 Bestimmungen für Coastal Rowing Wettkämpfe

- 4.1 Rudern, Boote und Wettfahrten
- 4.2 Erfasste Wettfahrten
- 4.3 Altersklassen
- 4.4 Bootsklassen
- 4.5 Deutsches Meisterschaftsrudern
- 4.6 Technische Bestimmungen für Coastal Rowing Boote
- 4.7 Regattastrecke
- 4.8 Sicherheit auf dem Wasser
- 4.9 Besondere Wetterbedingungen
- 4.10 Der Start
- 4.11 Regelverstöße
- 4.12 Zieleinlauf
- 4.13 Totes Rennen

Anhang zu den RWR

1 Vorwort

1.1 Ruderwettkampfbregeln

Die nationalen Wettkämpfe des Deutschen Ruderverbands werden nach den Ruderwettkampfbregeln in diesem Regelwerk ausgetragen. Für internationale Regatten gelten die Bestimmungen der FISA.

Die Ruderwettkampfbregeln bestehen aus den

- Allgemeinen Wettkampfbbestimmungen und deren Ausführungsbestimmungen
- Bestimmungen für Meisterschaftsrudern und deren Ausführungsbestimmungen

1.2 Neutrale Geschlechtsbezeichnung

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Form verzichtet. Die Bezeichnung Ruderer gilt auch für Ruderinnen, die Bezeichnung Junior auch für Juniorinnen und die Bezeichnung Steuermann auch für Steuerfrauen, soweit sich aus diesem Regelwerk nichts anderes ergibt.

1.3 Definition des Ruderns

Rudern ist die Bewegung eines Bootes mit oder ohne Steuermann durch die Muskelkraft eines oder mehrerer Ruderer unter Benutzung einfacher Skulls oder Riemen. Die Ruderer sitzen dabei mit ihrem Rücken in Fahrtrichtung. Ruderähnliche Bewegungsabläufe auf dem Ergometer oder in einem Wasserbecken werden ebenfalls als Rudern im Sinne dieser Definition betrachtet. Im Ruderboot müssen alle tragenden Elemente einschließlich der Achsen der beweglichen Elemente fest mit dem Bootskörper verbunden sein, der Sitz des Ruderers kann sich jedoch in der Bootsachse bewegen.

1.4 Verantwortung

Die Einhaltung und Befolgung aller in der RWR enthaltenen Regeln steht in der Verantwortung der Ruderer und deren Betreuer sowie der Vereine und Schülerruderriegen, für die die Ruderer starten.

Die Teilnahme an Wettbewerben im Sinne der RWR erfolgt auf eigene Gefahr der Teilnehmer.

2 Allgemeine Wettkampfbestimmungen

2.1 Geltungsbereich

- 2.1.1 Die Allgemeinen Wettkampfbestimmungen regeln die Wettkämpfe der Ruderer, die vor dem 1. Januar des Jahres, in dem der Wettkampf stattfindet, das 14. Lebensjahr vollendet haben.

Ruderer, die im laufenden Kalenderjahr ihr 14. Lebensjahr vollenden, können im November und Dezember des laufenden Kalenderjahres an Langstreckenwettbewerben und Ergometerwettbewerben in der Altersklasse der Junioren B teilnehmen.

2.1.2 Auslandstarts

Meldungen der Verbandsvereine, auch in Renngemeinschaft oder Trainingsgemeinschaft, zu Wettkämpfen im Ausland bedürfen der Zustimmung des Vorstands des DRV, soweit FISA nichts Anderes zulässt.

2.1.3 Entscheidungsbefugnisse des DRV

Ergibt sich auf Grund allgemeiner ruderischer Belange in der Zeit zwischen Meldeschluss und dem Ende des Wettkampfes die Notwendigkeit, von den RWR abzuweichen, so kann der Präsident des DRV oder die von ihm im Einzelfall beauftragte Person vor Ort hierüber entscheiden.

Für die Erprobung von Maßnahmen, die für die Entwicklung des Rudersports von grundsätzlicher Bedeutung sind, kann das Präsidium durch Beschluss der Mehrheit seiner Mitglieder und mit Zustimmung der Regelkommission von der RWR abweichende Anordnungen treffen.

Soweit der Beschluss die allgemeinen Wettkampfbestimmungen oder die Bestimmungen für Meisterschaftsrudern tangiert, hat der nächste Rudertag darüber zu entscheiden.

Alle Entscheidungen und Anordnungen sind schriftlich zu begründen und amtlich durch die Geschäftsstelle des DRV bekannt zu machen.

2.1.4 Öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe

Es können folgende Wettkämpfe ausgeschrieben werden:

- Spitzensportwettkämpfe
- Gemischte Wettkämpfe
- Allgemeine Wettkämpfe

An diesen Wettkämpfen können auch Ruderer anderer Nationalverbände teilnehmen. Diese Wettkämpfe werden nach den RWR ausgetragen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.4:

=> Spitzensportwettkämpfe werden in der Ausschreibung festgelegt. Dazu gehören u.a.

- Nationale Meisterschaften
- Regionale Meisterschaften
- Junioren-Prüfungsregatten

=> Gemischte Wettkämpfe finden als Regatten auf Strecken von 1000 m bis einschließlich 2000 m statt.

=> Allgemeine Wettkämpfe finden als Regatten auf Strecken bis 1000 m, als Langstreckenregatten bzw. Marathonveranstaltungen oder als ruderische Sonderwettbewerbe statt.

2.1.5 Veranstaltung von Wettkämpfen

- 2.1.5.1 Jedes Verbandsmitglied gemäß § 11 Absatz 2 und 3 der Satzung des DRV kann Wettkämpfe veranstalten. Sie können national oder bei Erfüllung der von der FISA geforderten Voraussetzungen international ausgeschrieben werden. Landesruderverbände können regionale Meisterschaften ausschreiben.

2.1.5.2 Der Vorstand des DRV kann:

- die Wettkampftermine festlegen;
- anordnen, dass Wettkämpfe untereinander abwechseln;
- die Ausschreibungen ändern, ergänzen und begrenzen;
- Wettkämpfe verbieten.

Dies gilt nicht für regionale Meisterschaften.

2.1.5.3 Bekanntgabe der Wettkampftermine

Die Termine der Wettkämpfe werden im Meldeportal des DRV veröffentlicht.

2.1.6 Einladungswettkämpfe

Wettkämpfe, die auf besondere Einladung zustande kommen (nicht öffentlich ausgeschriebene Regatten) dürfen nur von ordentlichen und mittelbaren Verbandsmitgliedern veranstaltet werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.6:

- Diese Wettkämpfe dürfen in der Zeit vom 1.5. bis 30.6. und vom 1.9. bis 30.9. nicht ausgetragen werden.
- Die Zahl der eingeladenen Vereine darf 12 nicht übersteigen. Nur diese sind startberechtigt. Der Vorstand kann Ausnahmen zulassen.
- Sie sind spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstag der Geschäftsstelle des DRV anzuzeigen. Dabei sind die Namen der eingeladenen Vereine und die Zahl der ausgeschriebenen Rennen anzugeben.
- Der Veranstalter hat für einen sportlich einwandfreien Ablauf zu sorgen.
- Die allgemeinen Wettkampfbestimmungen und deren Ausführungsbestimmungen mit Ausnahme der Sicherheitsbestimmungen gelten nicht.
- Bei der Durchführung ist ein lizenzierter Wettkampfrichter zu beteiligen, der bei Anmeldung der Regatta der Geschäftsstelle des DRV zu benennen ist. Im Übrigen brauchen die vom Veranstalter eingesetzten Wettkampfrichter nicht im Besitz einer Lizenz zu sein.

2.1.7 Ligasystem

Der DRV kann für Achtermannschaften eine jährliche Bundesliga ausrichten. Die Ligawettkämpfe werden an mehreren Renntagen

- über eine Streckenlänge von bis zu 500 m
- in der ersten Qualifikationsrunde am jeweiligen Renntag mittels Zeitfahren und danach mittels K.-o.-System
- über maximal vier Bahnen

ausgefahren.

Es werden alle Platzierungen am jeweiligen Renntag ausgefahren. Nach jedem Renntag wird eine Tabelle gem. Durchführungsbestimmungen erstellt. Ausgeschlossene Mannschaften erhalten keine Punkte. Die Liga-Mannschaft, die nach dem letzten Renntag in der Summe die höchste Punktzahl aller Renntage hat, ist Sieger der Bundesliga.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.1.7:

Zur Durchführung des Ligasystems kann der DRV auch mit externen Partnern (z.B. Unternehmen) kooperieren. Der DRV kann gemeinsam mit dem kooperierenden Partner ein Lizenzsystem mit Lizenzordnung und Durchführungsbestimmungen für die Liga festlegen oder den externen Partner mit dieser Festlegung beauftragen. Die RWR müssen dabei zwingend eingehalten werden und können nur durch die Durchführungsbestimmungen ergänzt werden.

Ausrichter der Regatten können nur Verbandsmitglieder sein, die vom Vorstand des DRV und soweit beauftragt im Benehmen mit dem externen Partner jährlich ausgewählt werden. Die Lizenzordnung und die Durchführungsbestimmungen sind zum 15. März im Jahr der laufenden Saison auf verbandsüblichem Weg zu veröffentlichen.

2.2 Ruderer und Steuerleute

2.2.1 Amateureigenschaft / Werbung

2.2.1.1 Zugelassen auf öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen des DRV sind nur Amateure. Als Amateur darf der Ruderer und der Steuermann keinen Vermögensvorteil aus der Ausübung seines Sportes ziehen oder in der Vergangenheit gezogen haben.

Mit Zustimmung des Präsidiums des DRV können die Ruderer den Ausgleich der Kosten des Verdienstaufschlags annehmen, die ihnen durch die Teilnahme an Wettkämpfen oder an Trainingslehrgängen, die vom DRV oder mit seiner Zustimmung veranstaltet werden, entstanden sind; dieser Ausgleich kann auch durch Werbeeinnahmen erfolgen.

Geldpreise sind zugelassen, wenn sie in der Ausschreibung aufgeführt sind und lediglich an die Vereine oder Schülerruderer der Aktiven ausbezahlt werden.

2.2.1.2 Werbungen auf der Sportbekleidung, am Boot, an Riemen, Skulls, auf Rennabzeichen oder an Einrichtungen der Regattastrecke sind im Umfang der jeweils vom DRV-Präsidium festgelegten und veröffentlichten Regelung erlaubt.

Gemäß Ziffer 2.2.1.2 legt das Präsidium für den Geltungsbereich der RWR fest:

Werbung für Alkohol und alkoholische Getränke sowie nikotinhaltige Genussmittel (z.B. Zigaretten, Zigarren, Tabak) ist verboten. Im Übrigen gilt Ziffer 2.6.7.2.

2.2.1a Geschlecht

Für die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen unterscheidet der DRV zwischen den Wettkampfkategorien männlich und weiblich. Startberechtigt in der Wettkampfkategorie weiblich sind Personen, deren Geschlecht zum Zeitpunkt der Geburt als weiblich erfasst wurde. Personen, die nicht als weiblich erfasst wurden, steht die Teilnahme an der Wettkampfkategorie männlich offen.

2.2.2 Altersklasseneinteilung

Für die Teilnahme an öffentlich ausgeschriebenem Wettkämpfen gelten folgende Altersklassen:

- Junioren B werden im laufenden Kalenderjahr 15 oder 16 Jahre alt
- Junioren A werden im laufenden Kalenderjahr 17 oder 18 Jahre alt
- Männer / Frauen B werden im laufenden Kalenderjahr 19, 20, 21 oder 22 Jahre alt
- Männer / Frauen A gehören weder der Juniorenklasse noch der Altersklasse B an
- Masters werden im laufenden Kalenderjahr mindestens 27 Jahre alt

Jeder Aktive und jeder Steuermann muss seine Identität und sein Alter mit einem amtlichen Dokument nachweisen können.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.2:

Rennen der Masters können für folgende Kategorien ausgeschrieben werden:

A - Mindestalter 27 Jahre

B - Mindestdurchschnittsalter 36 Jahre

C - Mindestdurchschnittsalter 43 Jahre

D - Mindestdurchschnittsalter 50 Jahre

E - Mindestdurchschnittsalter 55 Jahre

F - Mindestdurchschnittsalter 60 Jahre

G - Mindestdurchschnittsalter 65 Jahre
H - Mindestdurchschnittsalter 70 Jahre
I - Mindestdurchschnittsalter 75 Jahre
J - Mindestdurchschnittsalter 80 Jahre
K - Mindestdurchschnittsalter 83 Jahre
L - Mindestdurchschnittsalter 86 Jahre
M - Mindestdurchschnittsalter 89 Jahre

2.2.3 Leistungsgruppen

Wettkämpfe können nach Leistungsgruppen ausgeschrieben werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3:

- Wer im In- und Ausland in Hauptrennen bei öffentlich ausgeschrieben Regatten bis zum Meldeschluss der Regatta
 - noch keinen Sieg errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe III,
 - im laufenden und vorangegangenen Kalenderjahr noch nicht fünf Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe II,
 - im laufenden oder vorangegangenen Kalenderjahr fünf oder mehr Siege errungen hat, gehört zur Leistungsgruppe I.
- Auf die Zugehörigkeit zu den Leistungsgruppen der Männer / Frauen bleiben Siege in Rennen der Junioren ohne Einfluss.
- Auf die Zugehörigkeit zu den Leistungsgruppen der Junioren A bleiben Siege in Rennen der Junioren B ohne Einfluss, dies gilt nicht für Leistungsgruppe III.
- In der Leistungsgruppe III darf nicht gemeldet werden, wer bereits ein Rennen gewonnen hat, gleichgültig ob in Riemen- oder Skullrennen und unabhängig von der Streckenlänge.
- Für die Zugehörigkeit zu den Leistungsklassen I / II zählen Siege in Skull oder Riemenbootsgattungen getrennt. Siege bei Kurz- und Langstreckenregatten zählen nicht zur Klassifizierung.
- Wer auf einer FISA-Meisterschaft oder in einem olympischen Rennen den ersten, zweiten oder dritten Platz errungen oder ein Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern gewonnen hat, ist ab sofort bis zum Ablauf der auf dieses Jahr folgenden drei Jahre in beschränkten Rennen nicht mehr startberechtigt.
- Wer als Junior auf einer FISA-Meisterschaft (ausgenommen FISA-Junioren-Weltmeisterschaft) oder in einem olympischen Rennen den ersten, zweiten oder dritten Platz errungen oder eine Deutsche Meisterschaft gewonnen hat, ist ab sofort in Rennen der Junioren nicht mehr startberechtigt; im Übrigen gilt der vorhergehende Absatz entsprechend. Wer als Junior eine Deutsche Juniorenmeisterschaft gewonnen hat, oder bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 23, beim Deutschen Meisterschaftsrudern oder bei einer FISA-Junioren-Weltmeisterschaft gestartet ist, ist ab sofort in beschränkten Rennen der Junioren nicht mehr startberechtigt.

2.2.4 Leichtgewichte

2.2.4.1 In allen Wettkämpfen können Leichtgewichts-Klassen ausgeschrieben werden.

2.2.4.2 Für Leichtgewichts-Wettkämpfe gelten folgende höchstzulässige Gewichte:

	Männer	Junioren A / B	Frauen	Juniorinnen A / B
Durchschnittsgewicht der Mannschaft o. St. (kg)	70,0	65,0 / 62,5	57,0	55,0 / 52,5

Einzelgewicht und Gewicht des Einerruders (kg)	72,5	67,5 / 65,0	59,0	57,5 / 55,0
--	------	-------------	------	-------------

- 2.2.4.3 Ist ein Ruderer nicht gewogen oder entspricht das Gewicht nicht der Vorschrift, so darf die Mannschaft oder der Ruderer nicht zum Start zugelassen werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.4:

Leichtgewichte müssen spätestens eine Stunde, frühestens zwei Stunden vor der individuellen ersten Startzeit an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal verwogen werden. Die individuelle Startzeit ergibt sich aus dem Regattaprogramm (erste Startzeit eines Rennens plus dem angegebenen Zeitabstand zwischen den Läufen, den Abteilungen oder den Booten bei Langstreckenrennen). Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.

2.2.5 Para Ruderer

Para Athleten sind Ruderer mit körperlichen Einschränkungen. Sie werden in die Startklassen PR1, PR2 und PR3 (PI, VI, II) sowie in die Startklasse PR4 (HI, PI und VI) eingeteilt. Die Bezeichnung PR steht hier für Para Rowing. Die Abkürzungen in Ergänzung zu den PR- Klassen beziehen sich auf die Klassifizierungsrichtlinien des DRV und von World Rowing. PI bezeichnet die physischen Einschränkungen (physical impairment), VI bezeichnet visuelle Einschränkungen (visual impairment) und HI bezeichnet Hörschädigungen (hearing impairment). II bezeichnet Athleten mit geistigen Einschränkungen (intellectual impaired). Letztere werden im Punkt 2.2.6 erläutert, da hier teilweise andere Regeln gelten. Para Wettkämpfe können auch als Guide- und/oder Mixed Rennen ausgeschrieben werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.5:

- Athleten müssen nach den geltenden DRV-Klassifizierungsrichtlinien klassifiziert sein.
- Ruderer einer niedrigeren Startklasse sind in höheren Startklassen startberechtigt.
- PR1 Die Startklasse PR1 umfasst Athleten mit Gelenk-, Kraft- oder Koordinationseinschränkungen, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Ruderbewegung nach den aktuell geltenden Klassifizierungsrichtlinien führen. Zur PR1-Klasse gehören Athleten, die beim Rudern die Rollbahn und ihren Rumpf nur eingeschränkt nutzen können. Im Wettkampf benötigen die Athleten ein Ruderboot gemäß den World-Rowing-Anforderungen für das Para Rudern mit einem Festsitz mit Rückenlehne mit mindestens einem Gurt und zusätzlichen Schwimmern an den Auslegern. Die Nutzung entsprechend den Vorgaben von World Rowing ist in Wettkämpfen vorgeschrieben. Die spezifischen Anforderungen sind in den DRV-Klassifizierungsrichtlinien hinterlegt.
- PR2 Die Startklasse PR2 umfasst Athleten mit Gelenk-, Kraft- oder Koordinationseinschränkungen, die die ihren Rollweg weniger als 50% nutzen können und somit einem ineffizienten Beintrieb haben. Athleten der PR2-Klasse verfügen aber während des Ruderzuges über einen funktionellen und uneingeschränkten Rumpfschwung. Im Wettkampf benötigen die Athleten ein Ruderboot gemäß den World-Rowing-Anforderungen für das Para Rudern mit einem festen Sitz. Die Nutzung entsprechend den Vorgaben von World Rowing ist in Wettkämpfen vorgeschrieben. Die spezifischen Anforderungen sind in den DRV-Klassifizierungsrichtlinien hinterlegt.
- PR3 Die Startklasse PR3 umfasst Athleten mit Gelenk-, Kraft- Seh-, geistigen- oder Koordinationseinschränkungen, die sich auf die Gesamtkraftproduktion des Ruderschlags auswirken. Diese Athleten können mehr als 50% ihres Rollweges nutzen und während der Ruderbewegung ausreichend Kraft durch die Beine erzeugen. PR3-Athleten können ihre Beine, ihren Rumpf und ihre Arme funktionell zum Rudern nutzen und können den Rollsitze zum Antrieb des Bootes nutzen. Die Nutzung entsprechend den Vorgaben von World Rowing ist in Wettkämpfen vorgeschrieben. Die spezifischen Anforderungen sind in den DRV-Klassifizierungsrichtlinien hinterlegt.
- PR4 Die Startklasse PR4 umfasst Athletinnen mit minimalen Seh-, Gelenk-, Kraft- oder Koordinationseinschränkungen, sowie Höreinschränkungen, die sich auf die

Gesamtkraftproduktion des Ruderschlags auswirken. Diese Athleten können mehr als 50% ihres Rollweges nutzen und während der Ruderbewegung ausreichend Kraft durch die Beine erzeugen. PR4-Athleten können ihre Beine, ihren Rumpf und ihre Arme funktionell zum Rudern nutzen und können den Rollsitze zum Antrieb des Bootes nutzen. Die spezifischen Anforderungen sind in den DRV-Klassifizierungsrichtlinien hinterlegt.

- Bei Guide Rennen sind mindestens 50% der rudernden Mannschaft mit eingeschränkten Ruderern zu besetzen. Guides sind dabei Ruderer ohne klassifizierte Einschränkungen. Guide Rennen werden mit dem Zusatz „G“ am Ende des Rennkürzels versehen.
- Mixed Mannschaften müssen je zu Hälfte aus Männern und Frauen bestehen.
- Startklassen können zusammengelegt werden. Die Wertung erfolgt anhand der Zeittabelle (Startabstände) welche „jährlich im Frühjahr“ als amtliche Bekanntmachung veröffentlicht wird.

2.2.6 Special-Olympics-Ruderer

Special-Olympics-Athleten sind Ruderer mit geistiger Beeinträchtigung. Es gelten die Zulassungskriterien von Special Olympics Deutschland. Bei Wettbewerben gemäß Special-Olympics-Sportkonzept, gelten die Special-Olympics-Sportregeln der Sportart Rudern in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.6:

- Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen kann der Veranstalter Rennen der gleichen Bootsgattung (Einer, Doppelzweier, Doppelvierer, Gig-Doppelvierer) zusammenlegen.
- Jede/r Special-Olympics-Athlet/in darf an maximal 3 Rennen teilnehmen.
- Es erfolgt kein Schwimmtest, Meldende versichern mit Abgabe der Meldung, dass die Aktiven entweder schwimmen können (Deutsches Schwimmabzeichen in Bronze und/oder besser bzw. vergleichbar) oder eine Schwimmweste tragen. Die Meldenden übernehmen die volle Haftung diesbezüglich inkl. potentieller Havarie. Der Veranstalter kann keinesfalls haftbar gemacht werden. Als Steuerperson dürfen nur Sportler ohne geistige Beeinträchtigung eingesetzt werden.

2.2.7 Steuerleute

2.2.7.1 Für Steuerleute gilt in allen Rennen ein Mindestgewicht von 55,0 kg. Mindergewicht darf bis zu 15,0 kg ausgeglichen werden. Ist der Steuermann nicht gewogen oder entspricht sein Gewicht nicht der Vorschrift, so ist die Mannschaft nicht startberechtigt.

2.2.7.2 Steuerleute in Rennen des Geltungsbereiches der RWR müssen im laufenden Kalenderjahr das 13. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben. Die Einteilung in Altersklassen oder Leistungsgruppen findet keine Anwendung. In Rennen der Junioren dürfen Steuerleute die Höchstaltersgrenze der Junioren A nicht überschreiten.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.7:

- Steuerleute müssen nicht dem Geschlecht der Mannschaft angehören.
- Frühestens 2 Stunden, spätestens 1 Stunde vor der im Zeitplan vorgesehenen ersten Startzeit sind die Steuerleute an jedem Wettkampftag auf einer geeichten Waage einmal zu wiegen. Maßgeblich ist das Gewicht in Rennkleidung.
- Das Zusatzgewicht ist am Platz des Steuermannes zu verstauen.

2.2.8 Aktivenpass

2.2.8.1 Auf Regatten des DRV ist nur startberechtigt, wer über eine gültige Startberechtigung für einen Mitgliedsverein des DRV verfügt. Der Nachweis erfolgt über den Eintrag im Verbandsverwaltungsportal des DRV und einen gültigen Aktivenpass für einen DRV-Mitgliedsverein.

2.2.8.2 Der Aktivenpass gilt für ein Kalenderjahr und kann anschließend verlängert werden.

2.2.8.3 JuM, Junioren und Para-Rudern

- 2.2.8.3.1 Junioren A und B sowie Para-Ruderer sind auf Regatten des DRV startberechtigt, wenn sie einen gültigen Aktivenpass im Verbandsverwaltungsportal des DRV besitzen. Hierzu muss in jedem Jahr zusätzlich eine ärztliche Bescheinigung zur Sporttauglichkeit übermittelt werden. Eine ärztliche Bescheinigung ist auch für Steuerleute erforderlich. Eine ärztliche Bescheinigung für das Folgejahr kann ab dem 01. Oktober übermittelt werden.
- 2.2.8.3.2 Die ärztliche Bescheinigung muss auf dem vom DRV zur Verfügung gestellten Vordruck erstellt werden.
- 2.2.8.3.3 Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Ruderjahr vorausgehenden Jahres und vor dem ersten Regattastart der Saison erfolgt sein.
Im Übrigen gilt Ziffer 2.2.8.2 bei Vereinswechsel bzw. Schülerruderriegenwechsel oder Namensänderung.
- 2.2.8.3.4 Jungen und Mädchen, die im November und Dezember mit einer Höherstartberechtigung in den Wettbewerben der Altersklasse Junior B teilnehmen, müssen einen gültigen Aktivenpass im Verbandsverwaltungsportal des DRV besitzen und eine nach dem 01. Oktober des laufenden Ruderjahres und für das folgende Ruderjahr gültige ärztliche Bescheinigung vorweisen. Ziffer 2.2.8.3 gilt entsprechend.
- 2.2.8.4 Verfahren
- Die Beantragung des Aktivenpasses und die nach Ziffer 2.2.8.3 erforderliche ärztliche Bescheinigung müssen eine Woche vor dem Meldeschluss der Regatta, auf der der erste Start beabsichtigt ist, im Verbandsverwaltungsportal des DRV übermittelt werden.
- Der Vorstand des DRV legt das Antragsverfahren und die dazu erforderlichen Daten, die nur in erforderlichem Umfang erhoben werden dürfen, durch amtliche Bekanntmachung fest.
- 2.2.8.5 Der vorläufige Aktivenpass kann auf einer Regatta beantragt werden und gilt nur für diese Regatta. Bei Junioren und Para-Ruderern ist dazu zusätzlich auf der Regatta eine ärztliche Bescheinigung nach 2.2.8.3 vorzulegen.
- 2.2.8.6 Höherstartberechtigung
- Junioren A dürfen in Rennen der Altersklasse Männer/Frauen A und B nur starten, wenn auch für solche Starts der Arzt die Unbedenklichkeit auf dem vom DRV vorgesehenen Vordruck bestätigt hat. Diese Junioren unterliegen auch dann den Beschränkungen nach den Ziffern 2.6.1.3 und 2.6.1.4.
- Junioren B dürfen in Rennen der Altersklassen Männer/Frauen A und B nicht starten. Sie dürfen in Rennen der Altersklasse Junior A nur starten, wenn der Arzt auch für solche Starts die Unbedenklichkeit auf dem vom DRV vorgesehenen Vordruck bestätigt hat. Diese Junioren unterliegen auch dann den Beschränkungen nach Ziffern 2.6.1.3 und 2.6.1.4. Junioren B, die bis zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr vollenden, dürfen in den Rennen der Junioren A ausschließlich über eine Distanz von bis zu 1.000 m und ausschließlich im Vierer und Achter starten. Für solche Boote sind Renngemeinschaften nach Ziffer 2.6.2 nicht zugelassen.
- Jungen und Mädchen, die im laufenden Ruderjahr das 14. Lebensjahr vollenden, dürfen in Rennen der Altersklasse Junior B nur im November und Dezember starten und auch nur in Ergometerwettkämpfen und Langstreckenwettkämpfen.
- 2.2.8.7 Den Veranstaltern werden die für die Durchführung der jeweiligen Wettbewerbe notwendigen Daten der Aktiven digital zur Verfügung gestellt
- Dies beinhaltet:
- Name
 - Vorname
 - Geburtsjahr
 - Geschlecht
 - Identifikationsnummer
 - Startberechtigung
 - Sporttauglichkeit nach Ziffer 2.2.8.3

- Höherstartberechtigung nach Ziffer [2.2.8.6](#)
- Verein / Schülerruderriege
- Gültigkeit / Ablauf des Aktivenpasses

2.2.9 Anti-Doping

Mit Beantragung des Aktivenpasses im Verbandsverwaltungsportal erkennen die Aktiven oder bei Minderjährigen für diese einer der Erziehungsberechtigten die Anti-Doping-Ordnung des DRV, die Anti-Doping-Bestimmungen der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code) und die Vereinbarung über die Organisation und Durchführung von Kontrollen außerhalb von Wettkämpfen zwischen der NADA und dem DRV an.

2.3 Bootsgattungen und -material

2.3.1 Bootsbezeichnungen

Die Bezeichnungen der Bootsgattungen lauten:

a) Rennboote:

Einer (1x), Zweier o. St. (2-), Zweier m. St. (2+), Doppelzweier (2x), Vierer o. St. (4-), Vierer m. St. (4+), Doppelvierer o. St. (4x-), Doppelvierer m. St. (4x+), Achter m. St. (8+).

b) Gigs:

Gig-Zweier m. St., Gig-Doppelzweier m. St., Gig-Doppeldreier, Gig-Vierer m. St., Gig-Doppelvierer m. St., Gig-Achter m. St., Gig-Doppelachter m. St.

2.3.2 Boote

Für alle Bootsgattungen gelten Sicherheitsbestimmungen, Maß- und Gewichtsbeschränkungen, für deren Einhaltung die Mannschaft und der Obmann verantwortlich sind.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer [2.3.2](#):

- Alle bei Wettkämpfen eingesetzten Boote müssen an der Bugspitze mit einem weißen, elastischen Vollgummiball von mindestens 4 cm Durchmesser versehen sein oder der Vorderstevan muss so ausgebildet sein, dass alle Merkmale und Eigenschaften des Balles erfüllt werden.
- Die Mindestdicken der Ruderblätter müssen entlang der abgerundeten Außenkanten bei Riemen 5 mm und bei Skulls 3 mm betragen, gemessen beim Riemen in 3 mm Abstand und beim Skull in 2 mm Abstand von der jeweiligen Außenkante des Blattes.
- Die Stembretter müssen so ausgebildet sein, dass sich der Ruderer in kürzester Zeit ohne Gebrauch der Hände und ohne fremde Hilfe vom Boot lösen kann.
- Befindet sich der Steuersitz im vorderen Luftkasten eines Bootes, so muss seine Öffnung mindestens 70 cm lang sein und auf einer Länge von mindestens 50 cm die Breite des Bootes haben. Die Innenfläche des geschlossenen Teiles muss glatt sein. Der eigenständige problemlose Ausstieg von Steuerleuten darf weder durch Armaturen noch durch technische Einrichtungen gehindert sein.
- Für Rennboote sind gemäß den Regeln von World Rowing auf internationalen Regatten und Meisterschaften Mindestgewichte vorgeschrieben.
- Alle Rennboote, die nach dem 01.01.2003 gebaut und ausgeliefert werden, müssen im Boot ein sichtbares und dauerhaft befestigtes auf Fertigungsschild tragen, auf dem folgende Angaben enthalten sind: Name der Bootswerft, Baujahr und Nummer, Gewicht des Bootes, das für die Herstellung des Bootskörpers eingesetzte Material, Auslegungsgewicht für die Mannschaft.
- Alle Gigboote, die nach dem 01.01.2003 gebaut und ausgeliefert werden, müssen im Boot ein sichtbares und dauerhaft befestigtes Fertigungsschild tragen, dem folgende Angaben enthalten sind: Name der Bootswerft, Baujahr und Nummer, Gewicht des Bootes, größte Breite, Breite in

der Konstruktions-Wasserlinie, Länge über alles, das für die Herstellung des Bootskörpers eingesetzte Material.

- Gigs (Art C) unterliegen folgenden Beschränkungen:
- **Bauart:** Gedeckte und ungedeckte Boote mit durchlaufendem Dollbord, durchlaufendem Außenkiel und glatter Außenhaut. Baustoffe unterliegen keiner Beschränkung.
- **Abmessungen:** Zu den für Gigs ausgeschriebenen Wettbewerben sind nur nachstehend aufgeführte Boote mit folgenden Abmessungen und Gewichten zugelassen:

Bootstyp	Länge über alles	Größte Breite	Breite in der Wasserlinie	Gewicht
	Höchstmaß	Mindestmaß	Mindestmaß	Mindestgewicht
Gig-Zweier m. Stm.	9,20 m	0,72 m	0,65 m	52 kg
Gig-Vierer m. Stm.	11,00 m	0,78 m	0,65 m	75 kg
Gig-Achter m. Stm.	17,50 m	0,85 m	0,70 m	150 kg

Ein Unterschied beim Mindestgewicht ist in Wettbewerben durch Ballast zu ersetzen. Sämtliche Vorschriften gelten für Riemenboote und Skullboote.

Technische Erklärungen zu den oben verwendeten Größen:

- Länge über alles ist das Maß zwischen den äußersten Steven-Enden.
- Größte Breite ist das Außenmaß über Oberkante Dollbord.
- Breite in der Wasserlinie ist das Außenmaß an der breitesten Stelle, 12,5 cm oberhalb des Kiels.

Das Gewicht wird festgestellt mit Sitzen, Bodenbrettern und fest eingebauten Steuersitzen, jedoch ohne Steuer, Bug- und Heckbretter und ohne Riemen und Skulls. Riemen und Skullboote werden mit allen Auslegern gewogen.

2.4 Wettkampfrichter

2.4.1 Wettkampfrichterordnung

- 2.4.1.1 Starter, Seitenrichter, Schiedsrichter, mindestens ein Zielrichter und ein Mitglied der Kontrollkommission sind Wettkampfrichter des DRV. Das Amt des Wettkampfrichters nach den Ruderwettkampffregeln des Deutschen Ruderverbands kann nur von Inhabern der Wettkampfrichterlizenz des DRV ausgeübt werden.

Wettkampfrichter mit internationaler Lizenz eines der FISA angehörigen Nationalverbandes können als Wettkampfrichter im Geltungsbereich der RWR eingesetzt werden. Ihre Tätigkeit unterliegt uneingeschränkt den Bestimmungen der RWR. Der WKO der entsprechenden Regatta ist verantwortlich für die Einweisung in die relevanten Regelungen der RWR.

- 2.4.1.2 Die Wettkampfrichterlizenz wird vom Vorstand des DRV nach bestandener Prüfung erteilt. Der Vorstand des DRV hat das Recht Lizenzen zu entziehen, wenn der Lizenzinhaber / die Lizenzinhaberin gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen den Ehrenkodex des DRV verstößt.

- 2.4.1.3 Der Vorstand des DRV veröffentlicht eine Liste der anerkannten Wettkampfrichter im Meldeportal des DRV.

Ausführungsbestimmungen zu 2.4.1:

- Wettkampfrichter des DRV müssen einem Verbandsmitglied des DRV angehören.

- Wettkampfrichterprüfungen sind offen für alle Mitglieder eines Verbandsmitgliedes des DRV. Die Bewerber müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben und dürfen nicht älter als 55 Jahre sein. Ausnahmen kann das Ressort Wettkampf genehmigen.
- Die Mitglieder des Ressort Wettkampf werden vom DRV ernannt.
- Nach bestandener Prüfung werden die Wettkampfrichter in die Wettkampfrichterliste des DRV aufgenommen und erhalten ein offizielles WKR-Abzeichen.
- Die Wettkampfrichter haben bei ihrem Einsatz eine ihren Aufgaben angemessene Kleidung zu tragen.
- Die Wettkampfrichterlizenz wird für vier Kalenderjahre erteilt. Für die Verlängerung der Wettkampfrichterlizenz um jeweils vier Jahre ist die Teilnahme an einer Wettkampfrichtertagung des DRV vor Ablauf der Lizenz notwendig. Die Teilnahme an einer Wettkampfrichtertagung im Herbst des Vorjahres oder im Frühjahr des laufenden Jahres wirkt lizenzverlängernd ab 1. Januar des laufenden Kalenderjahres.
- Wettkampfrichter, die innerhalb von vier Jahren weniger als viermal eingesetzt waren oder ungenügende Wettkampfrichterleistungen gezeigt haben, müssen sich einer Wiederholungsprüfung unterziehen. Über Ausnahmen entscheidet das Ressort Wettkampf. Als Nachweis für den Einsatz auf Regatten dienen die Eintragungen im Verwaltungsportal des DRV, für die jeder Wettkampfrichter eigenverantwortlich ist.
- Für Wettkampfrichter mit einer gültigen Wettkampfrichter-Lizenz erlischt diese zum 31.12. des Jahres, in dem das 70. Lebensjahr vollendet wurde.
- Der Besitz der Wettkampfrichterlizenz des DRV ist Voraussetzung für den Erwerb und den Besitz der internationalen Schiedsrichterlizenz der FISA.

2.4.2 Aufgaben der Wettkampfrichter

- 2.4.2.1 Es ist Aufgabe der Wettkampfrichter, dafür zu sorgen, dass alle Mannschaften ihre Wettkämpfe möglichst unter gleichen Bedingungen austragen können und ihnen die gleichen Siegchancen gewährt werden.
- 2.4.2.2 Unbeschadet des Rechts des Starters nach Ziffer 2.7.2.4 ist nur der Schiedsrichter zuständig, den ordnungsgemäßen Rennverlauf zu beurteilen, bei Zwischenfällen einzugreifen, Anordnungen und Entscheidungen zu treffen. Rennverlauf ist der Teil des Rennens nach erfolgreichem Start bis zum Überqueren der Ziellinie durch das letzte Boot des Rennens. Er kann jeden Teilnehmer ausschließen, der seinen Anordnungen zuwiderhandelt, sich ungebührlich verhält oder grob unsportlich handelt.
- 2.4.2.3 Der Schiedsrichter hat das Recht, bei außergewöhnlichen Wind- und Wetterverhältnissen oder sonstigen Störungen den Start zu verschieben oder sonstige Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, solche Störungen unwirksam zu machen und ein einwandfreies Ergebnis nur nach sportlichen Gesichtspunkten sicherzustellen.
- 2.4.2.4 Es ist nicht Pflicht des Schiedsrichters, die im Rennen liegenden Mannschaften zu steuern oder einzugreifen, wenn ein Boot versteuert. Der Schiedsrichter kann warnen, wenn eine Mannschaft im Begriff steht, einen Zusammenstoß herbeizuführen oder wenn die Gefahr besteht, dass eine Mannschaft einen Unfall erleidet oder verursacht. Dazu verwendet er eine weiße Fahne. Ein Anspruch, gewarnt zu werden, besteht nicht.
- 2.4.2.5 Die Namen der Wettkampfrichter und Lizenzprüfer werden im Regattaprogramm verzeichnet. Änderungen sind bekannt zu geben.
- Die Schiedsrichter, der verantwortliche Zielrichter, der Starter, der Seitenrichter und mindestens ein Mitglied der Kontrollkommission müssen bei einem öffentlich ausgeschriebenen Wettkampf lizenzierte Wettkampfrichter sein.
- 2.4.2.6 Die Kontrollkommission prüft, ob die Mannschaften und die Boote den Bestimmungen der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen und deren Ausführungsbestimmungen entsprechen. Stellt sie Verstöße fest, so hat sie zu veranlassen, dass die Mannschaft den Verstoß vor dem Wettkampf beseitigt.

2.5 Organisation und Ablauf der Regatta

2.5.1 Regattastrecke / Fahrordnung

Ein Plan der Regattastrecke sowie die Vorschriften über das Befahren der Regattastrecke vor Beginn und während der Regatta, auch zu Trainingszwecken (Fahrordnung), müssen allgemein zugänglich ausgehängt sein.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.1:

- Die Regattastrecke muss, wenn nicht das Wasser in seiner ganzen Breite Rennstrecke ist, durch Flaggen oder sonstige Merkmale mindestens 3 Stunden vor Beginn der Wettkämpfe - auch Vorrennen - gekennzeichnet sein, es sei denn, dass dies technisch nicht möglich ist.
- Am Ziel muss ein freier Auslauf von mindestens 40 m vorhanden sein.
- Bei internationalen Regatten und Deutschen Meisterschaften muss die Regattabahn auf beiden Seiten bei 100 m (Ende der Startzone) deutlich gekennzeichnet sein.
- Die Fahrbahnbreite für jedes Boot soll möglichst 15 m, muss aber mindestens 12,5 m betragen. Die Breiten der Bahnen dürfen in ihrem Verlauf vom Start zum Ziel keine Verengung erfahren.
- Die Fahrbahnen sind an Start und Ziel durch Nummern deutlich zu kennzeichnen. Das Ziel muss deutlich erkennbar sein.
- Startplätze sind in der nach der Ausschreibung vorgesehenen Zahl auszulegen; während der Regatta dürfen sie nicht verlegt oder in ihrer Anzahl verändert werden, es sei denn, dass höhere Gewalt dies erfordert, um einen Abbruch der Regatta zu verhindern. Die Entscheidung darüber trifft der Regattausschuss.
- Kurzstreckenrennen sollen von festen Startplätzen gestartet werden.

2.5.2 Regattabahn / Streckenlänge

2.5.2.1 Normalstreckenrennen

- 2.000 m: Männer / Frauen / Junioren der Altersklasse A
- 1.500 m: Junioren der Altersklasse B
- 1.000 m: Masters, Gig-Rennen

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen von diesen Streckenlängen genehmigen.

2.5.2.2 Die Streckenlänge bei einer Langstreckenregatta beträgt mindestens 4.000 m. Ab einer Streckenlänge von 20.000m kann eine Veranstaltung als Marathonveranstaltung ausgeschrieben werden.

2.5.2.3 Die Streckenlänge bei einer Sprintregatta beträgt mindestens 300 m und maximal 500 m.

2.5.3 Regattaorganisation / Ausschreibung

2.5.3.1 Jede Regatta muss in der Ausschreibung als "Regatta des Deutschen Ruderverbandes" bezeichnet werden.

2.5.3.2 Die Ausschreibung muss den Namen des Veranstalters angeben und datiert sein sowie den formalen Anforderungen entsprechen.

2.5.3.3 Bis zu einem vom Vorstand festgelegten Termin ist die Ausschreibung im Meldeportal des DRV einzustellen. Berichtigungen sind rechtzeitig – spätestens jedoch sechs Wochen vor dem Meldeschluss der jeweiligen Regatta – im Meldeportal des DRV vorzunehmen. Der Vorstand kann zur Übermittlung der Ausschreibungen verbindliche Richtlinien aufstellen.

2.5.3.4 Die Ausschreibung muss durch den DRV spätestens im März des Regattajahres im Meldeportal des DRV veröffentlicht werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.3:

Die Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Regatta nach Ziffer 2.1.4,
- Ort, Datum und Beginn der Regatta.

- Lage und Länge sowie Besonderheiten der Regattastrecke,
- die Reihenfolge, den zeitlichen Abstand und die Zahl der Rennen,
- die Beschränkungen für die einzelnen Rennen und die Altersklassen,
- die Höhe der Regattabeiträge und die Art der Preise,
- die Zahl der Startplätze,
- den Tag der Vorrennen,
- den Zeitpunkt des Meldeschlusses,
- Zeit und Ort der Startverlosung,
- die Anschrift/Kontaktmöglichkeit, an die die Meldungen zu richten sind,
- falls vorgesehen, ein zu Ziffer 2.5.11.2 abweichendes Teilungsverfahren.
- Unbeschränkt sind Rennen, zu denen alle Ruderer ihrer Altersklasse zugelassen sind. Als Beschränkung gilt nicht, wenn die Regatta nicht international ausgeschrieben ist. Die Nichtzulassung von Renngemeinschaften gilt nicht als Beschränkung.
- Im Übrigen sind Beschränkungen zulässig, sofern sie nicht gegen die RWR verstoßen.
- Enthält eine Ausschreibung Beschränkungen für bestimmte Rennen, so ist im Zweifel der Meldeschluss der maßgebliche Zeitpunkt.
- Mixed Rennen sind in allen Altersklassen zulässig. Die Mannschaften bestehen je zur Hälfte aus Frauen und Männern.
- Rennen für Vereinsmannschaften können auch in der offenen Klasse (OFF) als Langstrecke oder über eine Distanz von bis zu 1.000 m ausgeschrieben werden. Startberechtigt sind Juniorinnen und Junioren A, Männer, Frauen und Masters in beliebiger Anzahl und Kombination.

2.5.4 Besondere Vorschriften für die Durchführung von Regatten

2.5.4.1 Die in der Ausschreibung festgelegte Reihenfolge und der zeitliche Abstand der Rennen und Wettkämpfe sind bindend.

Sie können vom Regattaausschuss nur mit Zustimmung der am Rennen beteiligten Mannschaften geändert werden.

Bei Vorentscheidungen kann sich der zeitliche Abstand der Rennen gegenüber der Ausschreibung ändern, ohne dass es der Zustimmung der Mannschaften bedarf.

2.5.4.2 Wird durch die Änderung die im Regattaprogramm festgelegte Pause zwischen anderen Rennen verkürzt, so ist die Zustimmung auch der Mannschaften erforderlich, die in diesen Rennen starten.

2.5.5 Regattaleitung

2.5.5.1 Der Veranstalter bestellt den Regattaleiter, den Regattaausschuss, den Regattaarzt, den Rettungsdienst, den Wettkampfrichterobmann (WKO), die Wettkampfrichter (WKR) und weitere Helfer (Regattastab).

Die Aufgaben des Wettkampfrichterobmanns werden von einem Mitglied des Regattaausschusses wahrgenommen, das im Besitz einer gültigen Wettkampfrichterlizenz sein muss.

2.5.5.2 Anordnungen des Regattaleiters, des Regattaausschusses und der bekannt gegebenen Mitglieder des Regattastabes, die sich durch Abzeichen oder einen Ausweis legitimieren, haben Obleute und Ruderer zu befolgen.

2.5.5.3 Der Regattaausschuss ist berechtigt, Ruderer, Steuerleute, Obleute und Trainer, die seinen Anordnungen oder denen der Wettkampfrichter zuwiderhandeln, sich ungebührlich verhalten, grob unsportlich handeln, zu verwarren bzw. ganz oder teilweise von der Regatta auszuschließen.

Ein Verstoß gegen Ziffer 2.9.2 führt zum Ausschluss des Betreffenden und seiner Mannschaft durch die Regattaleitung.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.5.3:

- Im Falle einer Verwarnung eines Ruderers oder Steuermanns wird die Mannschaft, der er angehört, bei ihrem nächsten Start auf der betreffenden Regatta so behandelt, als ob sie einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).
- Den Ausschluss wegen eines Verstoßes gegen das Dopingverbot teilt der Regattaausschuss unverzüglich dem Rechtsausschuss mit.

2.5.6 Meldungen und Meldeschluss

- 2.5.6.1 Die Meldungen müssen spätestens zu dem vom Veranstalter festgelegten Meldeschluss in der in diesem Regelwerk vorgeschriebenen Form in der in der Ausschreibung bezeichneten Stelle eingegangen sein (Meldeschluss).

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.6.1:

Die Meldungen müssen enthalten:

- die Namen der meldenden Vereine oder Trainingsgemeinschaften,
- den Namen des Nationalverbandes,
- den Namen des Obmanns und dessen Vereinszugehörigkeit bzw. Schülerruderriegenzugehörigkeit,
- die Bezeichnung der Rennen,
- die Vor- und Zunamen der Aktiven in der Reihenfolge der Plätze, angefangen beim Bugmann, der die Nummer 1 trägt,
- die Geburtsjahre der Aktiven,
- bei Renngemeinschaften / Trainingsgemeinschaften den Namen des Vereins / der Schülerruderriege, für den der Aktive startet,
- die Höhe des Regattabeitrages, der mit der Meldung fällig ist,
- Alternativmeldungen für den Fall, dass das gemeldete Rennen nicht zustande kommt.

Verbleibt für ein beim Meldeschluss zustande gekommenes Rennen infolge von Abmeldungen oder sonstiger Umstände nur eine Mannschaft, so gilt das Rennen bzw. der Wettkampf als nicht zustande gekommen. Der Regattabeitrag ist dem Verein, der Renngemeinschaft oder der Trainingsgemeinschaft der allein verbliebenen Mannschaft zurückzuerstatten. Dies gilt nicht, wenn mehrere Mannschaften eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft übrigbleiben oder bei einer Rennteilung nur Boote eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft übrigbleiben. Die verbleibenden Boote tragen das Rennen aus.

- Die Veranstalter können Meldungen zu einzelnen Rennen auch nach Meldeschluss (Nachmeldungen) zulassen.
- Rennen, die zum Zeitpunkt des Meldeschlusses als ausgefallen gewertet werden, können durch eine Nachmeldung nicht wieder eingeführt werden.
- Bei Nachmeldungen ist grundsätzlich der doppelte Regattabeitrag fällig, auch wenn ansonsten eine Befreiung oder Reduzierung des Regattabeitrags gilt.
- Die Möglichkeit der Nachmeldung soll auf Ausnahmefälle beschränkt werden, d.h. die Nachmeldung ist kein Ersatz für die normale, fristgerechte Meldung.
- In der Ausschreibung ist anzugeben, bis zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang die Nachmeldung erfolgen kann.

- 2.5.6.2 Die Bekanntgabe der eingegangenen Meldungen darf erst nach dem Meldeschluss erfolgen.

- 2.5.6.3 Meldet zu einem Rennen nur ein Verein, eine Renngemeinschaft oder eine Trainingsgemeinschaft, so fällt das Rennen aus; der Regattabeitrag ist zurückzuerstatten.

2.5.7 Regattabeiträge

- 2.5.7.1 Der Regattabeitrag ist mit der Meldung fällig.
- 2.5.7.2 Der Regattaausschuss kann eine Mannschaft vom Start ausschließen, wenn auf seine Anforderung die Zahlung des Regattabeitrages nicht bis spätestens eine Stunde vor dem Start nachgewiesen wird. Die Verpflichtung zur Zahlung des Regattabeitrages bleibt auch nach dem Ausschluss bestehen.
- 2.5.8 Falschmeldungen
- 2.5.8.1 Enthält eine Meldung wesentliche falsche Tatsachen, so hat der Regattaausschuss den Sachverhalt schriftlich niederzulegen und die Meldung für ungültig zu erklären. Der Regattaausschuss kann die beteiligten Vereine oder Schülerruderriegen auch von den übrigen Rennen ausschließen. Der Regattabeitrag bleibt verfallen.
- 2.5.8.2 Erfährt der Regattaausschuss nach dem Rennen von einer Falschmeldung, so hat er die schuldige Mannschaft nachträglich auszuschließen und ihr, falls sie gesiegt hat, Preis und Ehrenzeichen abzuerkennen. Die im Rennen nach der ausgeschlossenen Mannschaft platzierten Mannschaften rücken entsprechend auf. Bleibt jedoch nach dem Ausschluss nur eine Mannschaft übrig, so gilt das Rennen als nicht zustande gekommen, es sei denn, diese hat gesiegt.
- 2.5.8.3 Wenn auf Grund einer Falschmeldung ein Rennergebnis korrigiert werden muss, hat der Verein / die Schülerruderriege des für die Falschmeldung Verantwortlichen eine Geldbuße von Euro 150.- an den DRV zu zahlen, die zur Hälfte an den Regattaveranstalter weitergeleitet wird.
- 2.5.8.4 Wenn in Folge einer Falschmeldung Vor- oder Hauptrennen ausfallen oder nachträglich annulliert werden, steht allen durch die Falschmeldung geschädigten Mannschaften eine Entschädigung von Euro 50.- zu.
- 2.5.8.5 Dem DRV ist von einer Falschmeldung schriftliche Mitteilung zu machen.
- 2.5.9 Startverlosung
- 2.5.9.1 In einer am Tage des Meldeschlusses stattfindenden öffentlichen Sitzung des Regattaausschusses sind die Startplätze zu verlosen.
- 2.5.9.2 Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein Meldeergebnis sowie ein Zeitplan aller zustande gekommenen Rennen unverzüglich nach der Startverlosung im Meldeportal des DRV zu veröffentlichen.
- 2.5.10 Regattaprogramm

Der Regattaausschuss gibt ein Programm heraus. Dies kann digital zur Verfügung gestellt werden.

[Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.10:](#)

Das Regattaprogramm muss enthalten:

- die Bezeichnung der Wettkämpfe und der Preise,
- die Reihenfolge und die Startzeiten der Rennen (Vor- und Hauptrennen) und der Wettkämpfe; sie müssen der Ausschreibung entsprechen,
- die Namen der beteiligten Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften,
- die Vor- und Zunamen sowie die Geburtsjahrgänge der Ruderer,
- die Anschrift des Veranstalters / Regattaleiters und deren Fernrufnummer,
- die Namen der Mitglieder des Regattaausschusses,
- die Namen der Schiedsrichter, Seitenrichter, Zielrichter, Starter, Kontrollkommission und der Lizenzprüfer,
- die Zahl der Startplätze,
- die Fahrordnung nach Ziffer [2.5.1](#).

Ein Exemplar des Regattaprogramms ist den meldenden Vereinen, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften kostenlos zu überlassen.

2.5.11 Vorentscheidungen / Teilung von Rennen

- 2.5.11.1 Für Rennen der Männer / Frauen um Wander- und Herausforderungspreise und für die Rennen der Männer / Frauen bei internationalen Regatten sind Vorrennen anzusetzen, wenn mehr Mannschaften gemeldet als Startplätze vorhanden sind.

Die Einteilung der Vorrennen erfolgt gemäß den ausgelosten Startnummern durch den Regattaausschuss eine Stunde vor dem ersten Vorlauf des Rennens.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.11:

Einteilung der Vorrennen:

Zu den Vorrennen werden die Boote anhand der Tabellen zur „Einteilung der Vorrennen“ im Anhang I: Einteilung der Vorrennen nach Ziffer 2.5.11.1 RWR eingeteilt.

Die Platzierungen der Boote, die nach den Vorrennen ausscheiden, sind in den Tabellen in magerer Schrift gesetzt. Verbleibt auf Grund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorherigen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre. Bei Ausfall des Zeitmesssystems bleibt dieser Startplatz im Finale frei.

- 2.5.11.2 Alle anderen Rennen sind eine Stunde vor der festgesetzten Startzeit gemäß den ausgelosten Startnummern in Abteilungen zu teilen, wenn zu diesem Zeitpunkt mehr Mannschaften als Startplätze vorhanden sind.

Jede Abteilung gilt als selbständiges Hauptrennen. Dies gilt auch dann, wenn bei der Rennteilung eine Abteilung mit Mannschaften nur eines Vereins, einer Renngemeinschaft oder einer Trainingsgemeinschaft entsteht.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.11.2:

Einteilung der Abteilungen:

Zu den Abteilungen werden die Boote anhand der Tabellen „Allgemeine Teilungstabellen“ im Anhang II: Allgemeine Teilungstabellen nach Ziffer 2.5.11.2 RWR eingeteilt. Die Einteilung ist spätestens eine Stunde vor dem Start der ersten Abteilung des Rennens bekannt zu geben.

Abweichend von vorstehender Regelung kann mit der Ausschreibung ein anderes Teilungsverfahren festgelegt und bekannt gegeben werden.

- 2.5.11.3 Das Präsidium des DRV kann Regelungen zulassen, die von den Bestimmungen der Ziffern 2.5.11.1 und 2.5.11.2 abweichen. Sie sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- 2.5.11.4 Hat der Vorstand des DRV ein Rennen zugleich als Ausscheidungskampf für internationale Rennen erklärt, so kann er oder die von ihm beauftragte Person die Läufe der Vorrennen nach Ermessen einteilen.
- 2.5.11.5 Hat das Präsidium des DRV eine Junioren Regatta zur DRV-Junioren-Regatta erklärt, so kann es oder ein von ihm beauftragtes Präsidiumsmitglied bei bestimmten Rennen eine erforderliche Setzung nach Ermessen vornehmen. Die betroffenen Rennen werden zu Beginn des Kalenderjahres vom Präsidium bestimmt und sind in der Ausschreibung zu Ziffer 2.5.11.5 zu kennzeichnen.
- 2.5.11.6 Bei gemischten und allgemeinen Regatten kann der Veranstalter in der Ausschreibung bei einzelnen Rennen die Trennung von Vereins- und Renngemeinschaftsmannschaften vorsehen. Die Trennung der Mannschaften in verschiedene Abteilungen ist kein Setzen der Rennen.

2.5.12 Regattaergebnisse und -bericht

Für Regatten nach Ziffer 2.1.4 ist ein Ergebnisprotokoll innerhalb 48 Stunden nach der Regatta im Meldeportal des DRV zu veröffentlichen. Der Vorstand kann zur Übermittlung des Protokolls verbindliche Richtlinien aufstellen, die zu Beginn der Saison veröffentlicht werden müssen. Erfolgt keine rechtzeitige Veröffentlichung des Ergebnisprotokolls, so ist eine Buße von Euro 50.- verwirkt, die nicht erlassen werden kann.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.12:

Das Protokoll muss enthalten:

- Das Ergebnis der Rennen sowie Vorentscheidungen mit den Namen der beteiligten Vereine, Renngemeinschaften und Trainingsgemeinschaften in der Reihenfolge sowie Nummerierung der Ausschreibung unter Bekanntgabe der ausgelosten Startplätze, die Vor- und Zunamen, die Vereinszugehörigkeit bzw. Schülerruderriegenzugehörigkeit sowie die Geburtsjahrgänge der Mannschaften unter Berücksichtigung der Ummeldungen (Ziffer 2.6.4), die Reihenfolge der Mannschaften im Ziel sowie Nennung der Mannschaften, die ohne Abmeldung nicht am Start erschienen, die nicht die Ziellinie passierten oder die ausgeschlossen wurden, unter kurzer Angabe der Gründe, die Abmeldungen sowie den Namen des Schiedsrichters zu jedem Rennen.
- An die Geschäftsstelle des DRV sind innerhalb der gleichen Frist zusätzlich einzusenden: die Abschriften von Einsprüchen der beteiligten Mannschaften (Ziffer 2.8.1), die schriftlichen Entscheidungen der Wettkampfrichter und des Regattaausschusses (Ziffer 2.8.2) in Abschrift, sowie die Aufstellung der Namen der Junioren, für die eine bestätigte Juniorenlizenz nicht vorgelegen hat, und deren Vereine oder Schülerruderriege.
- Bei allen Regatten nach Ziffer 2.1.4 sind außerdem die Namen der eingesetzten Wettkampfrichter und die Rennnummern aller ausgefallenen Rennen zu veröffentlichen.

2.6 Regattateilnehmer

2.6.1 Startberechtigung / Einschränkungen

2.6.1.1 Auf öffentlich ausgeschriebenen Regatten des DRV ist jeder ordnungsgemäß gemeldete oder nach Ziffer 2.6.4 umgemeldete Ruderer und Steuermann startberechtigt. Er wird von der Person gemeldet, die von seinem Heimatverein oder von seiner Schülerruderriege dafür autorisiert ist.

2.6.1.2 Ruderer und Steuerleute dürfen im selben Kalenderjahr im Geltungsbereich der RWR nur für einen Verein starten, für diesen auch in Renn- oder Trainingsgemeinschaft.

Liegt für den betroffenen Ruderer ein außergewöhnlicher Härtefall vor, so ist der Vorstand des DRV oder eine von ihm beauftragte Person berechtigt, eine Ausnahme zuzulassen.

2.6.1.3 Junioren dürfen an einem Tag nicht mehr als zwei Hauptrennen und zwei Vorentscheidungen über eine Strecke, die länger als 500 m ist, fahren.

2.6.1.4 Bei den Starts in Rennen der Junioren der Altersklassen A und B sind festgelegte Zeitabstände zwischen den Rennen einzuhalten:

Streckenlänge	Altersklasse Junioren/innen	Zeitabstände der Starts
Normalstrecke	A	1 Stunde
2.000 m	B	2 Stunden
1.500 m	B	2 Stunden
1.000 m	B	1 Stunde
Sprintregatten 300–500 m	A / B	Keine

2.6.1.5 In Rennen für Schüler sind Ruderer startberechtigt, die – ohne berufstätig zu sein – täglich eine Schule besuchen. Junioren, die als Mannschaften in solchen Rennen starten, müssen derselben Schule angehören.

2.6.2 Renngemeinschaften

2.6.2.1 Zu den Regatten des DRV werden auch Mannschaften zugelassen, die aus Ruderern mehrerer Verbandsvereine gebildet worden sind (Renngemeinschaften). Bei Rennen der Altersklassen ab dem 27. Lebensjahr gilt dies auch für Vereine, die verschiedenen Nationalverbänden der FISA angehören. In der Meldung muss bei dem Namen des Ruderers seine Vereinszugehörigkeit angegeben werden.

2.6.2.2 Renngemeinschaften sind zu Rennen der Junioren nur in Rennen der Leistungsgruppe I zugelassen. In Rennen der Junioren B sind sie auf Vereine eines Landesruderverbandes beschränkt. Renngemeinschaften von Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen sowie mit oder zwischen Trainingsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

2.6.3 Trainingsgemeinschaften

Verbandsvereine, die zur Förderung des (Renn-) Rudersports mit Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen zusammenarbeiten wollen, können mit diesen eine Trainingsgemeinschaft bilden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.6.3:

- Auf den Regatten des DRV sind Trainingsgemeinschaften für Junioren startberechtigt, wenn sie vom Vorstand anerkannt sind.
- Ein Schülerruderverein / eine Schülerruderriege kann nur mit einem einzigen DRV-Verein eine Trainingsgemeinschaft für Junioren und eine weitere für Juniorinnen mit demselben oder einem anderen Verbandsverein bilden.
- Ein Verbandsverein kann mit mehreren Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen Trainingsgemeinschaften bilden. In einer Mannschaft darf jedoch jeweils nur ein Schülerruderverein / eine Schülerruderriege vertreten sein. Trainingsgemeinschaften zwischen Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen sind nicht startberechtigt.

2.6.4 Mannschaftsbegriff und Ummeldungen

- 2.6.4.1 Eine Mannschaft besteht aus den gemeldeten Ruderern und gegebenenfalls dem Steuermann. Sie bleibt die gleiche, wenn nicht mehr als die Hälfte der ursprünglich gemeldeten Ruderer ersetzt wird.
- 2.6.4.2 Bis spätestens eine Stunde vor der festgesetzten Startzeit des jeweiligen Rennens darf die Mannschaft durch den Obmann oder dessen Stellvertreter umgemeldet werden.
- 2.6.4.3 Bei der Ummeldung für eine Leichtgewichtsmannschaft muss das Gewicht des Ersatzmannes nachgewiesen werden.
- 2.6.4.4 Nicht zugelassen sind Ummeldungen für Hauptrennen, wenn die Mannschaft im Vorrennen gestartet war oder wenn die Wiederholung eines Rennens angeordnet wird, ausgenommen bei ernstlicher Erkrankung, die vom Regattaarzt zu bestätigen ist.

2.6.5 Abmeldungen

- 2.6.5.1 Will eine Mannschaft an einem gemeldeten Rennen nicht teilnehmen, muss die Abmeldung bis spätestens eine Stunde vor dem im Programm für das jeweilige Rennen angesetzten Startzeitpunkt erfolgen. Die Abmeldung gilt unwiderruflich.
- 2.6.5.2 Will eine Mannschaft an einem Rennen nicht teilnehmen, so sollte sie dies so rechtzeitig anzeigen, dass der Regattaausschuss 2 Tage vor dem Rennen bis spätestens 14 Uhr im Besitz der Abmeldung ist. Bei zweitägigen Regatten hat die Abmeldung für Rennen des zweiten Tages, für welche Vorrennen nach den Hauptrennen des ersten Tages stattfinden sollen, spätestens 1 Stunde nach Beendigung der Hauptrennen des ersten Tages zu erfolgen.
- 2.6.5.3 Fällt ein Rennen oder Vorrennen aus, so hat der Regattaausschuss dieses sofort an deutlich sichtbarer und allgemein zugänglicher Stelle bekannt zu geben. Dies gilt als ausreichende Bekanntmachung für die Obleute der beteiligten Mannschaften, die am Tage der Bekanntmachung gestartet sind. Im Übrigen hat der Regattaausschuss den Obleuten der am Rennen beteiligten Mannschaften sofort - möglichst telefonisch - an die in der Meldung angegebene Anschrift den Ausfall des Rennens mitzuteilen.
- 2.6.5.4 Mannschaften, die Abmeldungen schuldhaft versäumen oder nicht pünktlich vornehmen, haben eine Buße von je Euro 50.- an den Veranstalter der Regatta und, wenn dadurch Vorrennen oder Hauptrennen ausfallen, auch an alle am betreffenden Rennen oder Wettkampf beteiligten Mannschaften zu entrichten. Die Buße kann nicht erlassen werden. Sie ist an den Veranstalter zu entrichten, der die Verteilung an die Mannschaften vornimmt.
- 2.6.5.5 Versäumt der Regattaausschuss seinen Verpflichtungen nachzukommen, hat der Regattaveranstalter den Mannschaften, die nicht rechtzeitig benachrichtigt worden sind, eine Buße von Euro 50.- zu zahlen.

2.6.6 Obmann

Der in der Meldung genannte Obmann (Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.6.1) oder sein Stellvertreter vertritt den Verein / die Schülerruderriege und die Mannschaft beim Regattaausschuss und bei der Regattaleitung.

2.6.7 Rennabzeichen / Rennkleidung

2.6.7.1 Die vom Veranstalter ausgegebenen Rennabzeichen (Bugnummern / Startnummern) sind zu verwenden.

2.6.7.2 Ruderer und Steuerleute haben in einheitlicher, vom Verein / von der Schülerruderriege bestimmter Sportkleidung zu starten. Bei einem Start in Renngemeinschaften oder Trainingsgemeinschaften können Ruderer und Steuerleute die vom Verein / von der Schülerruderriege bestimmte oder einheitliche Ruderkleidung tragen. Bei Verstoß gegen diese Vorschriften können der Regattaausschuss, der Starter oder die Schiedsrichter Ruderer sowie Mannschaften verwarnen oder im Wiederholungsfalle vom Start ausschließen. Im Falle einer Verwarnung wird die verwarnete Mannschaft bei ihrem nächsten Start auf dieser Regatta so behandelt, als ob sie bereits einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).

2.7 Rennablauf

2.7.1 Einhaltung der Fahrordnung

2.7.1.1 Die Fahrordnung (Ziffer 2.5.1) ist einzuhalten.

2.7.1.2 Bei Verstößen gegen die Fahrordnung sind der Regattaausschuss und die Wettkampfrichter befugt, eine Verwarnung auszusprechen. Im Falle einer Verwarnung wird die verwarnete Mannschaft bei ihrem nächsten Start auf dieser Regatta so behandelt, als ob sie bereits einen Fehlstart verursacht hätte (Ziffer 2.7.2.4).

2.7.2 Die Boote am Start

2.7.2.1 Rechtzeitig am Startplatz zu sein, geht ausschließlich auf eigene Verantwortung und Gefahr der Mannschaft. Die startenden Mannschaften müssen entsprechend der Meldung in voller Besetzung 2 Minuten vor der im Programm festgesetzten Zeit an ihren Startplätzen liegen; es sei denn, dass der Starter eine andere Startzeit bekannt gibt. Verspätetes Eintreffen am Start gibt keinen Anspruch auf Wiederholung des Rennens. Nur der Regattaausschuss kann anordnen, dass das Eintreffen einer Mannschaft abzuwarten ist. Gegen eine solche Anordnung ist ein Einspruch nicht zugelassen. Eine Mannschaft, die zu spät zum Start erscheint, kann so behandelt werden, als ob sie einen Fehlstart verursacht hätte (s. Verwarnung in Ziffer 2.7.2.4).

Eine Mannschaft, die bereits vor diesem Start zwei Verwarnungen erhalten hat, ist nicht startberechtigt.

2.7.2.2 Der Starter teilt die Rennen unter Einbeziehung der folgenden, bei der letzten Abteilung / Vorrennen unter Einbeziehung der vorangehenden Abteilung / Vorrennen neu ein, wenn eine Mannschaft allein übrigbleiben würde.

2.7.2.3 Der Starter weist die Startplätze an; sind mehr Startplätze verfügbar als Boote an den Rennen beteiligt, so legt er fest, von welchen Startplätzen aus gestartet wird. Er weist Mannschaften, die bereits eine Verwarnung erhalten haben, darauf hin, dass sie bei einem Fehlstart ausgeschlossen werden.

Der Starter muss sich bei festem und soll sich bei fliegendem Start in der Regattabahn hinter der Startlinie befinden. Die Boote werden von einem Seitenrichter nach der Bugspitze ausgerichtet, der die weiße Fahne hebt, wenn die Boote ordnungsgemäß ausgerichtet sind; sodann erfolgt der Start. Stellt der Seitenrichter einen Fehlstart fest, so hebt er die rote Fahne.

2.7.2.4 War der Start nach dem Urteil des Starters, des Schiedsrichters oder des Seitenrichters falsch, so sind die Boote durch den Starter oder den Schiedsrichter oder, wenn die technischen Voraussetzungen vorliegen (siehe Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.7.2), den Seitenrichter zurückzurufen. Ein Fehlstart liegt vor, wenn nach dem Heben der roten Fahne (nach Aufleuchten des roten Lichts) eine Mannschaft aktiv losfährt, ohne dass zuvor das Kommando „los“ (das Lichtsignal grün oder gelb mit Hupton) erfolgt ist. Die am Fehlstart schuldige Mannschaft ist zu verwarnen und darauf hinzuweisen, dass sie bei nochmaligem Fehlstart ausgeschlossen wird.

- 2.7.2.5 Eine erteilte Verwarnung gilt bis zur Beendigung des nächsten Laufes der verwarnten Mannschaft auf der Regatta. Startet eine bereits verwarnte Mannschaft falsch oder erhält sie aus anderen Gründen eine weitere Verwarnung, so muss sie der Starter ausschließen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.7.2:

- **Startbefehl**
Der Starter gibt den Hinweis „2 Minuten“. Wenn die Boote ausgerichtet sind, ruft der Starter die Mannschaften in der Reihenfolge der Startplätze auf. Sobald er den Aufruf begonnen hat, liegt es in der alleinigen Verantwortung der Mannschaften, startbereit zu sein. Ab diesem Zeitpunkt nimmt der Starter keine Rücksicht mehr auf fehlende Startbereitschaft. Nach dem Aufruf der letzten Mannschaft sagt der Starter „Achtung“. Dann hebt er langsam die rote Fahne. Nach einer variablen Pause erteilt er das Startkommando, indem er gleichzeitig die rote Fahne senkt und das Wort „Los“ spricht.
- Anstelle des Starts mit der roten Fahne kann der Start auch durch eine Ampelanlage gegeben werden. Nach der Ankündigung durch das Wort „Achtung“ schaltet der Starter die Ampelanlage von „neutral“ auf „rot“. Nach einer variablen Pause erfolgt der Startbefehl durch Umschalten von „rot“ auf „grün“ bzw. „gelb“. Gleichzeitig wird ein akustisches Signal (Hupton) ausgelöst.
- In Para-Rennen mit sehbeeinträchtigten Ruderern gibt der Starter beim Heben der roten Fahne bzw. beim Drücken der Ampelanlage auf „rot“ den Ruderern zusätzlich den verbalen Hinweis „rote Fahne“ bzw. „rotes Licht“.
- Bei einem Fehlstart läutet der Starter die Glocke und ruft die Boote durch Schwenken der roten Fahne zurück. Kommt eine Ampelanlage zum Einsatz, soll diese (anstelle der Glocke und roten Fahne) verwendet werden, indem das rote Licht blinkt und gleichzeitig wiederholt ein akustisches Signal (Hupton) ausgelöst wird. In diesem Fall kann auch der Seitenrichter direkt das Fehlstart-Signal zum Stoppen des Rennens auslösen, wenn die Ampelanlage technisch dazu ausgelegt ist.
- Ist das Ausrichten der Boote durch besondere Umstände erschwert (fehlende oder instabile Startanlage, Wind, Strömung), kann der Aufruf durch die Ankündigung „Sofort-Start“ ersetzt werden.
- Die Aufgaben des Starters kann auch ein Schiedsrichter oder Seitenrichter mit übernehmen. Es soll von festen Startplätzen aus gestartet werden.

2.7.3 Fairness im Wettkampf

- 2.7.3.1 Von den Ruderern, Ruderinnen und Steuerleuten wird gefordert, jeden Wettkampf in sportlich - fairer Weise, entsprechend den geltenden Regeln, zu bestreiten und es zu vermeiden, den Gegner in unsportlicher Weise zu beeinträchtigen.
- 2.7.3.2 Größte Sorgfalt und Aufmerksamkeit sind während des Rennens auf das Steuern zu verwenden; auch fahrlässig dürfen Mitbewerber nicht beeinträchtigt werden.

2.7.4 Fahrwasser und Fahrbahn

- 2.7.4.1 Jedes Boot soll während des Rennens in seinem eigenen Fahrwasser bleiben; ein Verlassen geht auf eigene Gefahr.
- 2.7.4.2 Das eigene Fahrwasser des Bootes ist seine Fahrbahn, die der Mittellinie der Regattabahn gleichlaufend ist.
- 2.7.4.3 Das Boot, das sich im eigenen Fahrwasser befindet, genießt Schutz gegen Zusammenstoß und Behinderung; es braucht nicht Raum zu geben, um den Zusammenstoß zu vermeiden oder der Behinderung zu entgehen.
- 2.7.4.4 Wer, ohne durch ein unvorhergesehenes Hindernis gezwungen zu sein, außerhalb seines eigenen Fahrwassers rudert, ist auszuschließen, wenn er sich dadurch einen Vorteil verschafft.

2.7.5 Besondere Vorkommnisse

2.7.5.1 Behinderung

Eine Behinderung liegt vor, wenn

- a) eine Mannschaft außerhalb des eigenen Fahrwassers eine andere Mannschaft an der freien Ausnutzung der Regattabahn voraus oder seitlich stört (Schmeißwasser),
- b) eine Mannschaft eine andere Mannschaft vom Kurs abdrängt,
- c) sich von mehreren Mannschaften die Ruder, die Boote oder die Insassen berühren, oder
- d) eine Mannschaft, die sich außerhalb des eigenen Fahrwassers befindet, schuldhaft das Feld zusammendrängt.

2.7.5.2 Belangreiche Behinderung

Eine Behinderung ist belangreich, wenn sie für den Ausgang des Rennens von Bedeutung sind. Diese Entscheidung trifft der Schiedsrichter nach den Umständen, insbesondere dem Stand des Rennens, dem Abstand vom Ziel, sowie danach, ob es sich um einen schweren Zusammenstoß bzw. um eine nachhaltige Behinderung handelt oder ob der Zwischenfall nur geringfügiger Art ist.

2.7.5.3 Folgen einer belangreichen Behinderung

Eine Mannschaft, die eine belangreiche Behinderung verursacht hat, ist auszuschließen. Vermag der Schiedsrichter nicht mit Sicherheit festzustellen, welche Mannschaft den Zusammenstoß oder die belangreiche Behinderung verschuldet hat, so ordnet er die Wiederholung des Rennens an.

Der Schiedsrichter kann nach Rennabbruch an Ort und Stelle sofort (Ziffer 2.7.5.4) seine Entscheidung treffen oder diese, ohne das Rennen abzubrechen, von der weiteren Entwicklung des Rennens abhängig machen (Ziffer 2.7.5.5). Er kann auch eine Mannschaft oder mehrere Mannschaften ausschließen, ohne das Rennen abzubrechen.

2.7.5.4 Rennabbruch und nachfolgende Entscheidung

Will der Schiedsrichter das Rennen abbrechen, läutet er die Glocke und bricht anschließend das Rennen durch Schwenken der roten Fahne ab. Die Mannschaften haben auf dieses Zeichen sofort abzustoppen und die Anordnungen des Schiedsrichters abzuwarten. Schließt der Schiedsrichter eine Mannschaft aus, so wird das Rennen für die verbliebenen Mannschaften wiederholt. Bleibt nach dem Ausschluss nur eine Mannschaft übrig, so ist sie zum Sieger zu erklären.

2.7.5.5 Entscheidungen nach Beendigung des Rennens

Lässt der Schiedsrichter das Rennen zu Ende fahren und trifft er danach die Entscheidung, dass eine Mannschaft wegen einer belangreichen Behinderung auszuschließen sei, so braucht das Rennen nicht wiederholt zu werden, wenn die von der Behinderung betroffene Mannschaft nach Ausschluss der die Behinderung verursachenden Mannschaft nicht mehr benachteiligt ist. Anderenfalls muss der Schiedsrichter die Wiederholung des Rennens anordnen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.7.5.5:

Eine Mannschaft gilt nicht mehr als benachteiligt, wenn sie nach Ausschluss der die Behinderung verursachenden Mannschaft

- **Sieger des Rennens ist oder**
- **sich im Falle von Vorentscheiden für den nächsthöheren Lauf qualifiziert hat oder**
- **in einem Hauptrennen mit Punktwertung in der Platzierung keinen Nachteil mehr hat.**

Bei der Wiederholung eines Rennens legt der Schiedsrichter fest, mit welchen Mannschaften das Rennen um welche Plätze wiederholt wird.

2.7.6 Wiederholung des Rennens / Zeit des neuen Starts

2.7.6.1 Abbruch und Wiederholung des Rennens in besonderen Fällen

Der Schiedsrichter kann das Rennen abbrechen und wiederholen lassen, wenn

- außergewöhnliche Wind- und Wetterverhältnisse, Wellengang oder sonstige unvorhergesehene eingetretene Störungen den ordnungsgemäßen Rennverlauf verhindert oder wesentlich beeinträchtigt haben;

- ein Boot infolge eines Hindernisses auf der Regattastrecke gezwungen war, abzustoppen oder sein Fahrwasser zu verlassen und im Fahrwasser eines anderen Bootes oder außerhalb der abgesteckten Bahn zu rudern und ein solcher Zwischenfall auch – ohne dass er zum Zusammenstoß oder zur Behinderung geführt hat – für den Ausgang des Rennens von Bedeutung war.
- 2.7.6.2 In allen Fällen, in denen der Schiedsrichter die Wiederholung eines Rennens angeordnet hat, bestimmt er, wenn er nicht die sofortige Wiederholung anordnet, die Zeit für den neuen Start im Einvernehmen mit der Regattaleitung, möglichst nach Anhören der Obleute der beteiligten Mannschaften.
- 2.7.6.3 Kann ein Rennen wegen außergewöhnlicher Wind- und Wetterverhältnisse oder aus sonstigen zwingenden Gründen während der Regatta oder im Anschluss an das letzte Rennen des Regattaprogramms nicht wiederholt werden, so entscheidet der Regattaausschuss. Er kann das Rennen auf einen späteren Termin verlegen oder für verfallen erklären. Das gleiche gilt für die restlichen Rennen nach Abbruch einer Regatta.
- 2.7.6.4 Ansprüche auf Rückgabe der Regattabeiträge oder Ersatz von Aufwendungen stehen den Vereinen / den Schülerruderriegen gegen den Veranstalter und seinen Regattaausschuss nicht zu. Das gilt auch, wenn eine Regatta aus zwingenden Gründen abgesagt / abgebrochen wird.
- 2.7.7 Havarie – Unpässlichkeit – Kenterung
- 2.7.7.1 Materialschäden während des Rennens führen nicht zum Abbruch oder zur Wiederholung. Das gleiche gilt für Unpässlichkeit von Mitgliedern der Mannschaft.
- 2.7.7.2 In Rennen der in Ziffer 2.5.11 geregelten Art wird bei Kenterung oder vom Schiedsrichter anerkannten Materialschäden die betroffene Mannschaft so gewertet, als habe sie als Letzte die Ziellinie passiert. Im Falle des Zusammenstoßes oder höherer Gewalt entscheidet darüber der Schiedsrichter.
- 2.7.8 Aufgeben des Rennens
- Abstoppen im Rennen geht, außer bei Zusammenstoß und höherer Gewalt, immer auf Gefahr der Mannschaft, wenn es der Schiedsrichter nicht angeordnet hat. Hat eine Mannschaft, außer bei Zusammenstoß, Behinderung oder höherer Gewalt, das Rennen aufgegeben, so ist sie von der weiteren Teilnahme am Rennen auch bei einer eventuellen Wiederholung des Rennens ausgeschlossen. Ob das Rennen aufgegeben ist, entscheidet der Schiedsrichter.
- 2.7.9 Beendigung des Rennens – Zielrichter – Ziellinie
- 2.7.9.1 Ein Boot hat das Rennen beendet, wenn es mit der Spitze seines Vorderstevens die Ziellinie schneidet, auch wenn ein, mehrere oder alle Ruderer in das Wasser gefallen sind. Nur der Steuermann muss sich im oder am Boot befinden.
- 2.7.9.2 Der Zielrichter stellt die Reihenfolge des Einlaufs der Boote im Ziel fest.
- 2.7.9.3 War der Rennverlauf ordnungsgemäß und hält keine Mannschaft einen vorläufigen Einspruch gegenüber dem Schiedsrichter aufrecht, so zeigt er den Ruderern und dem Zielgericht die weiße Fahne, andernfalls zeigt er die rote Fahne.
- In Para-Rennen mit sehbeeinträchtigten Ruderern gibt der Schiedsrichter beim Heben der weißen oder der roten Fahne zusätzlich den verbalen Hinweis „weiße Fahne“ bzw. „rote Fahne“.
- 2.7.9.4 Totes Rennen
- Schneiden zwei Boote gleichzeitig die Ziellinie (totes Rennen), so werden sie auf den gleichen Platz gesetzt und erhalten gegebenenfalls die Punkte, die dieser Platzierung entsprechen. Der nachfolgende Platz und die entsprechenden Punkte werden nicht vergeben. Entsprechend ist auch zu verfahren, wenn mehr als zwei Boote am toten Rennen beteiligt sind.
- Ist die Platzierung für weitere Läufe entscheidend und lässt die Regattaanlage nicht ausnahmsweise den Start aller am toten Rennen beteiligten Boote zu, so müssen diese ein Entscheidungsrennen fahren. Bei Einverständnis der beteiligten Mannschaften kann das Entscheidungsrennen durch einen Losentscheid ersetzt werden.
- Entscheidungsrennen sind auch für die Vergabe von Wanderpokalen und Herausforderungspreisen anzusetzen.

2.8 Rechte der Aktiven

2.8.1 Einspruch

- 2.8.1.1 Jeder beteiligte Verein, oder jede beteiligte Schülerruderriege, kann wegen Streitigkeiten oder Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Regatta Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich spätestens 1 Stunde nach dem betreffenden Rennen im Geschäftszimmer des Regattaausschusses einzureichen oder zu Protokoll zu geben. Dabei kann ein Einspruch zum Rennverlauf gemäß Ziffer 2.4.2.2 nur bei Vorliegen eines vorläufigen Einspruchs eingereicht werden. Der vorläufige Einspruch muss dem Schiedsrichter während des Rennens oder unmittelbar nach dem Rennen vom Boot aus durch die Mannschaft kundgetan werden. Wird der vorläufige Einspruch nicht fristgerecht bestätigt, so gilt er als zurückgenommen.
- 2.8.1.2 Der Einspruch gegen die Startberechtigung eines Ruderers oder einer Mannschaft muss spätestens 1 Stunde vor Beginn des Rennens eingelegt werden. Der Einspruch gegen die Startberechtigung kann noch innerhalb von 3 Monaten nach dem Tag des Rennens eingelegt werden, wenn glaubhaft gemacht wird, dass dem Vorstand und Obmann des Vereins bzw. der Schülerruderriege wesentliche, den Einspruch begründende Tatsachen erst nach Ablauf der Einspruchsfrist bekannt geworden sind. Wird dem Einspruch stattgegeben, so ist nach Ziffer 2.5.8.2 zu verfahren.
- 2.8.1.3 Mit dem Einspruch sind Euro 50.- Einspruchsgebühr zu entrichten. Die Einspruchsgebühr verfällt der Regattakasse des Veranstalters, wenn der Einspruch rechtskräftig zurückgewiesen wird; ist der Einspruch begründet, so wird die Gebühr zurückerstattet.

2.8.2 Entscheidung

- 2.8.2.1 Die Entscheidung über Einsprüche, die sich auf den Verlauf des Rennens beziehen, trifft der Schiedsrichter. Über Einsprüche gegen den festgestellten Einlauf der Boote im Ziel entscheidet der Zielrichter. Über Einsprüche, die nicht zur Zuständigkeit des Schiedsrichters oder Zielrichters gehören, entscheidet der Regattaausschuss.
- 2.8.2.2 Die Entscheidungen des Schiedsrichters, des Zielrichters und des Regattaausschusses, die auf einen Einspruch ergehen, sowie die Anordnungen und Entscheidungen, die auf einen Einspruch hin aufrechterhalten werden, sind schriftlich niederzulegen. Sie enthalten die tatsächlichen Feststellungen und die Begründung. Die schriftlichen Entscheidungen können nicht mehr abgeändert werden. Die Entscheidung mit zugehöriger Begründung wird den beteiligten Obleuten durch den Regattaausschuss mitgeteilt. Auf Wunsch leitet der Regattaausschuss die Niederschrift auf geeignete Weise an beteiligte Obleute weiter.

2.8.3 Berufung

- 2.8.3.1 Gegen die Entscheidungen des Schiedsrichters, des Zielrichters und des Regattaausschusses kann jeder beteiligte Verein / jede beteiligte Schülerruderriege Berufung beim Rechtsausschuss des DRV einlegen.
- 2.8.3.2 Die Berufung ist zu begründen und muss innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung (Ziffer 2.8.2.2) bei der Geschäftsstelle des DRV eingegangen sein. Zugleich sind Euro 50.- Berufungsgebühr zu entrichten.
- 2.8.3.3 Die tatsächlichen Feststellungen in den Entscheidungen des Schiedsrichters können mit der Berufung nicht angegriffen werden. Die Berufung kann nur darauf gestützt werden, dass die RWR auf den vom Schiedsrichter festgestellten Tatbestand nicht oder falsch angewandt worden sind.
- 2.8.3.4 Der Rechtsausschuss entscheidet endgültig. Wird die Berufung zurückgewiesen, so verfällt die Berufungsgebühr dem DRV. Hat die Berufung Erfolg, wird die Gebühr dem Verein / der Schülerruderriege zurückerstattet.
- 2.8.3.5 Die Entscheidungen des Rechtsausschusses sind den beteiligten Vereinen / Schülerruderregien zuzustellen. Auf Anordnung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses sind sie im Amtsblatt zu veröffentlichen.
- 2.8.3.6 Wird infolge der Entscheidung des Regattaausschusses oder der Berufungsentscheidung eine Mannschaft nachträglich als Sieger erklärt, so kann das in der Zwischenzeit nicht zu ihrem Nachteil geltend gemacht werden.

2.9 Doping

2.9.1 Doping-Kontrollen

Der Regattaausschuss ordnet auf Anweisung des DRV-Doping-Kontrollen gemäß dem Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) an und überwacht ihre Durchführung.

2.9.2 Wettkampfsperre wegen Dopingverstoß

2.9.2.1 Die Anti-Doping-Ordnung des DRV, das Anti-Doping-Regelwerk der nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA-Code) sowie die jeweils gültigen Anti-Doping-Bestimmungen der FISA sind Bestandteil der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen. Auf die jeweils gültige Fassung und evtl. Änderungen und Ergänzungen wird in Amtlichen Bekanntmachungen hingewiesen. Sie werden wirksam mit deren Erscheinungstag.

2.9.2.2 Für den Fall des Zugangs der schriftlichen Benachrichtigung über das Vorliegen einer positiven A-Probe oder des hinreichenden Verdachts eines Dopingverstoßes oder Medikamentenmissbrauchs während des Wettkampfes durch eine für die Bekämpfung des Dopings zuständige Stelle erfolgt der Ausschluss für diese Regatta sofort durch den Regattaausschuss.

Dies gilt auch für eine Mitarbeit in der Regattaleitung (Ziffer 2.5.5), als Wettkampfrichter (Ziffer 2.4) oder als Obmann (Ziffer 2.6.6).

3 Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern

3.1 Allgemeines

Meisterschaften werden nach den Allgemeinen Wettkampfbestimmungen und einschließlich deren Ausführungsbestimmungen ausgetragen, soweit die nachfolgenden Bestimmungen für Meisterschaftsrudern nichts Anderes regeln. Die Meisterschaften finden jährlich statt. Orte und Termin gibt der Vorstand zu Beginn des Kalenderjahres amtlich bekannt.

3.2 Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes

Folgende Meisterschaften werden ausgetragen:

- Deutsches Meisterschaftsrudern (Kleinboot)
- Deutsches Meisterschaftsrudern (Mittel- und Großboot)
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 23
- Deutsche Juniorenmeisterschaften
- Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 17
- Deutsche Sprintmeisterschaften
- Deutsche Ruderergometermeisterschaften
- Deutsches Meisterschaftsrudern für Para- und SO-Ruderer

3.3 Ausschreibung der Meisterschaften

3.3.1 Die Meisterschaften des DRV werden vom Vorstand im Meldeportal des DRV ausgeschrieben. Die Rennen sind auszuschreiben für Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören. Sie müssen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des DRV oder des Nordschleswigschen Ruderverbandes haben. Die Startberechtigung bei den Meisterschaften hat keinen Anspruch auf Berücksichtigung bei Nominierungsentscheidungen zur Folge.

3.3.2 Die Meisterschaften werden vom Vorstand einem Verbandsverein zur Durchführung auf dessen Rechnung übertragen.

3.4 Deutsches Meisterschaftsrudern

3.4.1 Deutsches Meisterschaftsrudern (Kleinboot) -DKBM-

3.4.1.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns (Kleinboot) sind:

1. Frauen-Einer
2. Männer-Einer
3. Leichtgewichts-Frauen-Einer
4. Leichtgewichts-Männer-Einer
5. Frauen-Zweier o. St.
6. Männer-Zweier o. St.
7. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St.
8. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St.

3.4.1.2 Die Streckenlänge beträgt 2.000 m.

3.4.1.3 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV.

Die siegreiche Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

3.4.1.4 Es werden auch die Finals C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

3.4.1.5 Ab 25 Booten gilt ein Ausscheidungssystem mit Viertelfinals und Halbfinals, das in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.6 aufgeführt ist. Hierzu teilt der Regattaausschuss die Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV-Vorstands oder einer von dieser beauftragten Person ein. Hierzu werden in der Regel die Leistungen der vorausgegangenen Überprüfungsmaßnahme zu Grunde gelegt.

3.4.2 Deutsches Meisterschaftsrudern (Mittel- und Großboot) -DGBM-

3.4.2.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns (Mittel- und Großboot) sind:

1. Frauen-Doppelzweier
2. Männer-Doppelzweier
3. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
4. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
5. Frauen-Vierer o. St.
6. Männer-Vierer o. St.
7. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St.
8. Frauen-Doppelvierer o. St.
9. Männer-Doppelvierer o. St.
10. Leichtgewicht-Frauen-Doppelvierer o. St.
11. Mixed-Doppelvierer o. St.
12. Frauen-Achter
13. Männer-Achter
14. Mixed-Achter

3.4.2.2 Die Streckenlänge beträgt 1.000 m.

3.4.2.3 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.4.2.4 Die in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3 enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft wird aufgehoben. Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DGBM noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

3.4.2.5 Die Finalteilnehmer werden nur über Vorläufe und evtl. erforderliche Zwischenläufe ermittelt, Hoffnungsläufe und Halbfinals werden nicht ausgetragen. Es gilt der **Anhang I: Einteilung der Vorrennen nach Ziffer 2.5.11.1 RWR Tabelle A bis F**, in Verbindung mit den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.6, erster Punkt. Bei Ausfall des Zeitmesssystems bleibt dieser Startplatz im Finale frei.

3.5 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 23

3.5.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 23 sind:

1. Leichtgewichts-Frauen-Einer B
2. Leichtgewichts-Männer-Einer B
3. Frauen-Einer B
4. Männer-Einer B
5. Leichtgewichts-Frauen-Zweier o. St. B
6. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St. B
7. Frauen-Zweier o. St. B
8. Männer-Zweier o. St. B
9. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier B

10. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier B
11. Frauen-Doppelzweier B
12. Männer-Doppelzweier B
13. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St. B
14. Frauen-Vierer o. St. B
15. Männer-Vierer o. St. B
16. Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer o. St. B
17. Leichtgewichts-Männer -Doppelvierer o. St. B
18. Frauen-Doppelvierer o. St. B
19. Männer-Doppelvierer o. St. B
20. Frauen-Vierer m. St. B
21. Männer-Vierer m. St. B
22. Leichtgewichts-Männer-Achter m. St. B
23. Frauen-Achter m. St. B
24. Männer-Achter m. St. B
25. PR1 SM 1x B
26. PR1 SF 1x B
27. PR2 SM/F 2x B
28. PR3 SM/F 2x B
29. PR3 SM/F 4+ B

3.5.2 Die Streckenlänge beträgt 2.000 m.

3.5.3 Die Sieger heißen: Deutscher Jahrgangsmeister U 23. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.5.4 Die Klassifizierung der Teilnehmenden erfolgt nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen von World Rowing zum Para-Rudern. Die Klassifizierung erfolgt durch den Deutschen Ruderverband oder einer von ihm beauftragten Person.

3.6 Deutsche Juniorenmeisterschaften

3.6.1 Die Rennen der Deutschen Juniorenmeisterschaften sind:

1. Leichtgewichts-Juniorinnen-Einer A
2. Leichtgewichts-Junioren-Einer A
3. Juniorinnen-Einer A
4. Junioren-Einer A
5. Leichtgewichts-Junioren-Zweier o. St. A
6. Juniorinnen-Zweier o. St. A
7. Junioren-Zweier o. St. A
8. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelzweier A
9. Leichtgewichts-Junioren-Doppelzweier A
10. Juniorinnen-Doppelzweier A
11. Junioren-Doppelzweier A
12. Leichtgewichts-Junioren-Vierer o. St. A

13. Juniorinnen-Vierer o. St. A
14. Junioren-Vierer o. St. A
15. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
16. Leichtgewichts-Junioren-Doppelvierer o. St. A
17. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
18. Junioren-Doppelvierer o. St. A
19. Juniorinnen-Vierer m. St. A
20. Junioren-Vierer m. St. A
21. Leichtgewichts-Junioren-Achter m. St. A
22. Juniorinnen-Achter m. St. A
23. Junioren-Achter m. St. A
24. PR 1 JM 1x A
25. PR1 JF 1x A
26. PR2 JM/F 2x A
27. PR3 JM/F 2x A
28. PR3 JM/F 4+ A

3.6.2 Die Streckenlänge beträgt 2.000 m.

3.6.3 Die Sieger heißen: Deutscher Juniorenmeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.6.4 Die Klassifizierung der Teilnehmenden erfolgt nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen von WorldRowing zum Para-Rudern. Die Klassifizierung erfolgt durch den Deutschen Ruderverband oder einer von ihm beauftragten Person.

3.7 Deutsche Jahrgangsmeisterschaften U 17

3.7.1 Die Rennen der Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 17 bestehen aus:

1. Leichtgewichts-Juniorinnen-Einer B
2. Leichtgewichts-Junioren-Einer B
3. Juniorinnen-Einer B
4. Junioren-Einer B
5. Juniorinnen-Zweier o. St. B
6. Junioren-Zweier o. St. B
7. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelzweier B
8. Leichtgewichts-Junioren-Doppelzweier B
9. Juniorinnen-Doppelzweier B
10. Junioren-Doppelzweier B
11. Juniorinnen-Vierer o. St. B
12. Junioren-Vierer o. St. B
13. Leichtgewichts-Juniorinnen-Doppelvierer m. St.
14. Leichtgewichts-Junioren-Doppelvierer m. St. B
15. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B
16. Junioren-Doppelvierer m. St. B

17. Juniorinnen-Vierer m. St. B
18. Junioren-Vierer m. St. B
19. Juniorinnen-Achter m. St. B
20. Junioren-Achter m. St. B
21. PR1 JM 1x B
22. PR1 JF 1x B
23. PR2 JM/F 2x B
24. PR3 JM/F 2x B
25. PR3 JM/F 4+ B

3.7.2 Die Streckenlänge beträgt 1.500 m.

3.7.3 Die Sieger heißen: Deutscher Jahrgangsmeister U 17. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

3.7.4 Die Klassifizierung der Teilnehmenden erfolgt nach den jeweils anwendbaren Bestimmungen von World Rowing zum Para-Rudern. Die Klassifizierung erfolgt durch den Deutschen Ruderverband oder einer von ihm beauftragten Person.

3.8 Deutsche Sprintmeisterschaften

3.8.1 Die Rennen der Deutschen Sprintmeisterschaften sind:

1. Frauen-Einer A
2. Männer-Einer A
3. Frauen-Zweier o. St. A
4. Männer-Zweier o. St. A
5. Juniorinnen-Doppelzweier A
6. Junioren-Doppelzweier A
7. Juniorinnen-Doppelzweier B
8. Junioren-Doppelzweier B
9. Frauen-Doppelzweier A
10. Männer-Doppelzweier A
11. Männer-/Frauen-Mix-Doppelzweier A
12. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
13. Junioren-Doppelvierer o. St. A
14. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer o. St. A
15. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B
16. Junioren-Doppelvierer m. St. B
17. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer m. St. B
18. Frauen-Doppelvierer o. St. A
19. Männer-Doppelvierer o. St. A
20. Männer/Frauen-Mix-Doppelvierer o. St. A
21. Juniorinnen-Vierer m. St. A
22. Junioren-Vierer m. St. A
23. Juniorinnen-Vierer m. St. B

24. Junioren-Vierer m. St. B
25. Frauen-Vierer m. St. A
26. Männer-Vierer m. St. A
27. Juniorinnen-Achter m. St. A
28. Junioren-Achter m. St. A
29. Juniorinnen-Achter m. St. B
30. Junioren-Achter m. St. B
31. Männer-Achter m. St. A
32. Frauen-Achter m. St. A

Erprobungsmaßnahme Bootsklassen für Para- und SO-Ruderer bei den DSM

Bei den Deutschen Sprintmeisterschaften werden folgende Rennen zusätzlich ausgetragen:

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x
3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR4 M1x
7. PR4 W1x
8. PR4 M2-
9. PR4 W2-
10. PR4 Mix2x
11. PR4 Mix4+
12. SO M1x
13. SO W1x
14. SO Unified M2x
15. SO Unified W2x
16. SO Unified Mix2x

Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern. In den Mannschaftsrennen der Para-Ruderer sind Renngemeinschaften zugelassen. Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix R14 und R15, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

- 3.8.2 Die Streckenlänge beträgt mindestens 300 m und maximal 500 m.
- 3.8.3 Es sind nur Vereinsmannschaften startberechtigt.
- 3.8.4 Die Sieger heißen: Deutscher Sprintmeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.
- 3.9 Deutsches Meisterschaftsrudern für Para- und SO-Ruderer
- 3.9.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern für Para- und SO-Ruderer sind:

Erprobungsmaßnahme Bootsklassen und Streckenlänge

1. PR1 M1x
2. PR1 W1x

3. PR2 M1x
4. PR2 W1x
5. PR2 Mix2x
6. PR4 M1x
7. PR4 W1x
8. PR4 M2-
9. PR4 W2-
10. PR4 Mix2x
11. PR4 Mix4+
12. SO M1x
13. SO W1x
14. SO Unfied M2x
15. SO Unfied W2x
16. SO Unified Mix2x

3.9.2 ~~Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern.~~

Guide Rennen: Alle Rennen in den Mannschaftsbooten sind als Guide Rennen auszuschreiben. Die Mannschaften in den Mix-Rennen bestehen je zur Hälfte aus männlichen und aus weiblichen Ruderern. Zudem muss mindestens die Hälfte der Mannschaft aus Athleten mit Einschränkung bestehen.

3.9.3 ~~Die Streckenlänge beträgt zwischen 1.000 m und 2.000 m. Sie orientiert sich an den Meisterschaften, mit denen die Deutschen Meisterschaften für Para-Ruderer zusammen ausgetragen werden.~~

Die Streckenlänge beträgt 2000m. Die Deutschen Meisterschaften im Para Rudern werden gemeinsam mit den Deutschen Kleinbootmeisterschaften ausgetragen.

3.9.4 Die Sieger heißen Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die siegreiche Mannschaft bzw. der Verein in den Einer-Wettbewerben, erhält das Ehrenzeichen des DRV.

3.9.5 In den Mannschaftsrennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

3.9.6 Für alle weiteren Regelungen und Restriktionen gelten die Bestimmungen des FISA Rule Book, Appendix 18 R14 und R15, in der jeweils gültigen Fassung, entsprechend.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9:

In den Doppelzweiern darf max. ein sehbehinderter Ruderer sitzen, geistig behinderte Ruderer sind grundsätzlich startberechtigt. Die Klassifizierung der Ruderer wird nach den DRV-Klassifizierungsrichtlinien vom Deutschen Behinderten Sportverband durchgeführt oder vom DRV beauftragt. Mit der Meldung muss für jede Mannschaft ein Betreuer benannt werden.

3.10 Bestimmungen für Meisterschaftsregatten

3.10.1 Bei den Meisterschaften nach Ziffern 3.4, 3.5, 3.6, 3.7 und 3.9 sind Renngemeinschaften zugelassen.

3.10.2 Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4 bis 3.9 sind Nachmeldungen nach Ziffer 2.5.6.1 in der Regel nicht zugelassen.

3.10.3 Als Orte der Meisterschaften können nur Regattaplätze gewählt werden, deren Regattastrecke gute Gewähr für die einwandfreie Feststellung der besten Mannschaften bietet. Zielfilm / Videoaufzeichnung und elektrische Zeitmessung sind vorgeschrieben. Meisterschaftsrennen dürfen nur von festen Startplätzen gestartet werden.

3.10.4 Die Meisterschaften werden vom Vorstand des DRV zu Beginn des Kalenderjahres amtlich ausgeschrieben. In der Ausschreibung legt der Vorstand die Reihenfolge der Meisterschaftsrennen fest. Der Vorstand bestellt den Regattaausschuss, die Wettkampfrichter und die Lizenzprüfer. Der Regattaausschuss besteht aus drei Mitgliedern.

- 3.10.5 Für Rennen der Meisterschaften des DRV nach Ziffer 3.5, 3.6, 3.7 und 3.9 sind Bahnverteilungsrennen anzusetzen, wenn mindestens vier und höchstens so viele Mannschaften gemeldet haben, wie Startplätze vorhanden sind. Mannschaften, die nicht an einem Bahnverteilungsrennen teilnehmen, sind im dazugehörigen Finale nicht startberechtigt. Bahnverteilungsrennen sollen nicht am Tag der Meisterschaftsfinalrennen ausgefahren werden.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.5:

Für Bahnverteilungsrennen gilt folgendes System:

Zu Bahnverteilungsrennen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.9 eingeteilt. Bei außergewöhnlichen Verhältnissen hat der Regattaausschuss das Recht, Bahnverteilungsrennen als Einzelzeitfahren von einem festen Startplatz oder fliegend gestartet durchführen zu lassen. Die Mannschaften starten in diesem Fall in der Reihenfolge der verlostten Startplätze. Die Startbahnen für die Finalrennen werden wie folgt gesetzt:

- die beiden Bestplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Schnellsten) der Bahnverteilungsrennen starten auf den Bahnen 3 und 4,
- die beiden Nächstplatzierten (bei Einzelzeitfahren die beiden Nächstschnellsten) auf den Bahnen 2 und 5,
- die Übrigen auf den Bahnen 1 und 6.

Der Regattaausschuss hat das Recht, bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicherzustellen.

- 3.10.6 Für Rennen der Meisterschaften des DRV sind Vorentscheidungen anzusetzen, wenn mehr Mannschaften gemeldet haben als Startplätze vorhanden sind. Vorrennen, Hoffnungsläufe oder Viertelfinals sollen vor dem Tag der Meisterschaftsfinalrennen ausgefahren werden.

Erfordert die Zahl der zu einem Meisterschaftsrennen gemeldeten Boote mindestens zwei Hoffnungsläufe oder Halbfinals, werden auch Finalrennen um die Plätze 7 – 12 (Finale B) ausgefahren; bei Meisterschaftsrennen nach Ziffer 3.4.1 werden auch die Finals C ff ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.10.6:

Für die Vorentscheidungen gilt folgendes Ausscheidungssystem (siehe Anhang III: Ausscheidungssystem nach Ziffer 3.10.6 RWR):

- Verbleibt aufgrund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre. Bei Ausfall des Zeitmesssystems bleibt dieser Startplatz im Finale frei.
- Zu den Vorläufen werden die Boote gemäß Ziffer 2.5.11.2 eingeteilt.
- Für die Hoffnungsläufe, Halbfinals und Finals gilt folgendes:
 - Die Laufvarianten werden ausgelost.
 - Die Startbahnen für Hoffnungsläufe, Halbfinals und Finals werden jeweils wie folgt gesetzt:
 - die Bestplatzierten der vorausgegangenen Entscheidung starten auf den Bahnen 3 und 4,
 - die Nächstplatzierten auf den Bahnen 2 und 5,
 - auf den Bahnen 1 und 6 starten die Platzierten, die sich noch für die nächsthöhere Laufentscheidung qualifiziert haben.

Der Regattaausschuss hat das Recht bei außergewöhnlichen Verhältnissen die Einteilung der Ausscheidungen und der Startbahnen zu verändern, um sportlich faire Entscheidungen sicherzustellen.

- 3.10.7 Hat zu einem Meisterschaftsrennen nur eine Mannschaft gemeldet, so wird ihr die Meisterschaft zugesprochen; die Mannschaft braucht nicht zu starten.

- 3.10.8 Abweichend von Ziffer 2.6.4.1 darf auf Meisterschaften durch die Ummeldung eine Mannschaft um nicht mehr als einen Ruderer beziehungsweise Steuermann eines in der ursprünglichen Meldung nicht enthaltenen Vereins erweitert werden.

Für die Deutsche Jahrgangsmeisterschaft U23 gilt: Ummeldungen sind entsprechend Ziffer 2.6.4.1 erlaubt, jedoch müssen für alle über die in Ziffer 3.10.8 benannten hinausgehenden Ummeldungen medizinische Gründe vorliegen, die durch ärztliche Atteste zu belegen sind.

- 3.10.9 Teilnehmer, die in den Vorentscheidungen infolge von Kenterungen oder Materialschaden das Ziel nicht erreicht haben, werden als letztes Boot der jeweiligen Vorentscheidung gewertet.
- 3.10.10 Alle Entscheidungen nach Ziffer 2.8.2 sind, ohne dass dagegen Berufung eingelegt zu werden braucht, dem Rechtsausschuss des DRV zur Entscheidung vorzulegen. Der Rechtsausschuss des DRV entscheidet sofort und endgültig unter Beachtung von Ziffer 2.8.3.3.

3.11 Deutsche Ruderergometermeisterschaften

- 3.11.1 Bei den deutschen Ruderergometermeisterschaften werden folgende Wettbewerbe ausgeschrieben:

1. Juniorinnen B
2. Juniorinnen B (LG)
3. Junioren B
4. Junioren B (LG)
5. Juniorinnen A
6. Juniorinnen A (LG)
7. Junioren A
8. Junioren A (LG)
9. Frauen 19 Jahre und älter
10. Frauen 19 Jahre und älter (LG)
11. Männer 19 Jahre und älter
12. Männer 19 Jahre und älter (LG)
13. Para-Ruderer weiblich
14. Para-Ruderer männlich
15. Vereinswettbewerb

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.1:

Der Vorstand des DRV entscheidet für jedes Jahr, ob die Ruderergometermeisterschaft als einzelne Regatta oder im Rahmen einer Wettkampfsreihe ausgetragen wird und veröffentlicht dies zu Beginn der Saison amtlich mit der Ausschreibung. Form und Inhalt des Wettbewerbs legt der Vorstand des DRV in der Ausschreibung fest.

- 3.11.2 Die Streckenlänge beträgt:

JFA / JMA	:	2.000 m
SF / SM	:	2.000 m
JFB / JMB	:	1.500 m

- 3.11.3 Die Sieger nach Ziffer 3.11.1 heißen: Deutscher Ruderergometermeister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

- 3.11.4 Die Bestimmungen in Ziffer 3.10.4 sind anzuwenden

- 3.11.5 Ein Titel wird nur vergeben, wenn mindestens zwei Teilnehmer an dem jeweiligen Wettbewerb teilgenommen haben.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.5:

Bei den Wettbewerben 1 – 14 ist der Veranstalter berechtigt, Wettbewerbe zusammenzulegen. Sie werden dennoch getrennt gewertet.

3.11.6 Der Vorstand des DRV kann Rennen zur Bestenermittlung in folgenden Kategorien ausschreiben:

- A - Mindestalter 27 Jahre
- B - Mindestdurchschnittsalter 36 Jahre
- C - Mindestdurchschnittsalter 43 Jahre
- D - Mindestdurchschnittsalter 50 Jahre
- E - Mindestdurchschnittsalter 55 Jahre
- F - Mindestdurchschnittsalter 60 Jahre
- G - Mindestdurchschnittsalter 65 Jahre
- H - Mindestdurchschnittsalter 70 Jahre
- I - Mindestdurchschnittsalter 75 Jahre
- J - Mindestdurchschnittsalter 80 Jahre
- K - Mindestdurchschnittsalter 83 Jahre
- L - Mindestdurchschnittsalter 86 Jahre
- M - Mindestdurchschnittsalter 89 Jahre

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.11.6:

- Die Rennen für Frauen und Männer werden getrennt gerudert.
- Für Männer und Frauen können Leichtgewichtsrennen ausgeschrieben werden. Dies ist in der Ausschreibung zu veröffentlichen.
- Mit der Ausschreibung wird die Wettkampfdistanz festgelegt. Sie beträgt in der Regel 1.000m.

3.11.7 Die Ergebnisse der Deutschen Ruderergometermeisterschaften sind vom Veranstalter entsprechend Ziffer 2.5.12 zu veröffentlichen.

4 Bestimmungen für Coastal Rowing Wettkämpfe

Die Regelungen der Allgemeinen Wettkampfbestimmungen und den Bestimmungen für das Meisterschaftsrudern mit ihren Ausführungsbestimmungen finden auch Anwendung auf Wettkämpfe nach den Bestimmungen für das Coastal Rowing des DRV, es sei denn, nachfolgende Regelungen sehen Abweichungen vor.

4.1 Rudern, Boote und Wettfahrten

Ein Coastal Rowing Wettkampf ist eine Regatta, bei der alle Teilnehmer Ruderboote entsprechend den nachfolgenden Regelungen nutzen, und bei der die Wettfahrt(en) auf dem offenen Meer oder auf Binnengewässern erfolgen, wobei die Regelungen entsprechend „4. Bestimmungen für Coastal Rowing Wettkämpfe“ Anwendung finden.

4.2 Erfasste Wettfahrten

Diese Regelungen finden sowohl für Meisterschaften als auch weitere Wettfahrten im Coastal Rowing Anwendung.

4.3 Altersklassen

Startberechtigt sind nur Mannschaften der Altersklasse Senioren A und B, sowie Teilnehmer der Altersklassen der Masters A bis F. Zu Rennen der Junioren A sind nur diejenigen startberechtigt, die am 31.12. des Vorjahres das 16. Lebensjahr vollendet haben. Ein Höherstart von Junioren der Altersklasse B, für die eine Höherstartberechtigung vorliegt, ist ausgeschlossen. Steuerleute müssen am 31.12. des Vorjahres das 18. Lebensjahr vollendet haben.

4.4 Bootsklassen

Die folgenden Bootsclassen können ausgeschrieben werden:

- Einer/Solo (C1x)
- Doppelzweier/Double Scull (C2x)
- Doppelvierer mit Steuermann/Coxed Quadruple Sculls (C4X+)

Die Rennen können nach Geschlechtern getrennt, als Mixed- oder offene Rennen ausgeschrieben werden.

4.5 Deutsches Meisterschaftsrudern

Es können Deutsche Meisterschaften im Coastal Rowing oder als Beach Sprints (Strandstarts) ausgeschrieben werden. Folgende Rennen können ausgeschrieben werden:

- Männer (M) C1x, C2x, C4x+
- Frauen (F) C1x, C2x, C4x+
- Mixed (MIX) C2x, C4x+

Die Sieger heißen Deutscher Meister im Coastal Rowing oder Deutscher Meister im Rudern – Beach Sprint.

4.6 Technische Bestimmungen für Coastal Rowing Boote

4.6.1 Größenkriterien

Ruderboote, die zur Teilnahme an Wettkämpfen nach diesen Regeln zugelassen sind, müssen die folgenden drei Größenkriterien erfüllen:

- Höchstlänge
- Mindestgewicht des Bootes
- Mindestbreite des Bootes, gemessen an zwei Messpunkten, wobei außen am jeweiligen Messpunkt gemessen wird:
 - Gesamtbreite (Messpunkt 1)
 - Am tiefsten Punkt des Bootes (Messpunkt 2)

Die maximale Gesamtlänge und das Mindestgewicht sind:

Bootsart	Maximale Gesamtlänge	Mindestgewicht
C1x	6,00m	35kg
C2x	7,50m	60kg
C4x+	10,70m	130kg

Die Mindestbreiten belaufen sich auf:

Bootsart	Messpunkt 1	Messpunkt 2	
	Gesamtbreite, gemessen an der breitesten Stelle des Boots	Höhe des Messpunktes über dem tiefsten Punkt des Bootes	Breite am Messpunkt
C1x	0,75m	0,19m	0,55m
C2x	1,00m	0,23m	0,70m
C4x+	1,30m	0,30m	0,90m

In Booten für Coastal Rowing müssen alle Ruderplätze bautechnisch mittig über der Kielleiste in einer Linie verbaut sein. Steuerleute sitzen im Heck des Bootes mit Blick in Fahrtrichtung.

4.6.2 Anforderungen an Coastal Rowing Boote und Ausrüstung

Alle Boote müssen den Sicherheitsbestimmungen der RWR entsprechen. Insbesondere muss der Bug so ausgebildet sein, dass er bei einer Kollision geeignet ist, Verletzungen zu vermeiden, wobei ein Bugball dann nicht vorgeschrieben ist. Darüber hinaus sind Sicherheitsanforderungen von internationalen, nationalen und lokalen Behörden zu entsprechen.

4.6.2.1 Schwimmfähigkeit der Boote

Alle Boote müssen schwimmfähig sein. Hierzu müssen sie über einen Rumpf verfügen, der in 3 wasserdichte Sektionen unterteilt ist, wobei diese über wasserdichte Zugänge verfügen können. Darüber hinaus müssen die Boote so ausgestaltet sein, dass diese selbstlenzend sind, z.B. durch Lenzösen oder ein Spiegelheck.

4.6.2.2 Schwimmwesten

In den Booten muss für jeden Ruderer eine Rettungsweste nach internationalen Standards mitgeführt werden, die, sofern nicht getragen, so verbracht sein muss, dass sie durch den jeweiligen Ruderer jederzeit leicht erreichbar ist. Steuerleute haben die Rettungsweste immer zu tragen.

4.6.2.3 Rettungsmittel

Alle Boote müssen über eine Schleppöse über der Wasserlinie im beladenen Zustand verfügen und mit einer 15m langen am Bug des Bootes befestigten Schleppleine ausgestattet sein. Schleppöse wie Schleppleine müssen geeignet sein, um das Boot nebst Crew im vollgeschlagenen Zustand bei hohem Seegang abschleppen zu können. Das lose Ende der Schleppleine muss in Reichweite der Bugperson sein.

4.6.2.4 Telekommunikationsausrüstung

Im Rahmen von Coastal Rowing Wettfahrten ist es erlaubt, in den Booten Telekommunikationsausrüstung zu Sicherheitszwecken mitzuführen und zu nutzen. Dies kann auch durch den Veranstalter oder eine Behörde vorgeschrieben werden.

4.6.3 Registrierung, Bootsnummern und Mannschaftsnummern

4.6.3.1 Registrierung

Alle an einem Wettkampf teilnehmenden Mannschaften müssen sich beim Veranstalter anmelden, sei es für Trainings- oder Wettfahrten. Dies liegt in der Verantwortung des meldenden Vereins bzw. der jeweiligen Mannschaft. Bei Nichtanmeldung bzw. nicht ordnungsgemäßem Führen der zugewiesenen Identifikationsmerkmale wie Boots- oder Mannschaftsnummer findet 5.1.1 BCRW Anwendung.

4.6.3.2 Boots- und Mannschaftsnummern

Alle teilnehmenden Boote haben an der Bugspitze beiderseitig eine Bootsnummer zu führen, die mindestens 150mm hoch sein soll und sich farblich deutlich vom Bootsrumph abhebt. Die Bootsnummer wird durch den Veranstalter dem jeweiligen Boot zugewiesen. Daneben kann der Veranstalter Mannschaftsnummern vergeben, die ebenfalls beiderseitig am Bug des Bootes zu führen ist und mindestens 150mm hoch sein muss. Bei Rennen mit Strandstarts oder einem Ziel am Strand, müssen alle Mitglieder einer Mannschaft eindeutig identifizierbar sein.

4.7 Regattastrecke

Die für Regatten genutzten Strecken sollen nach Möglichkeit faire und gleichwertige Wettkampfbedingungen für alle Teilnehmer bieten. Es können für Vorrennen und Hauptrennen unterschiedliche Ruderkurse verwendet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass Mannschaften eines Rennens, denselben Kurs abfahren. Diese sind mit Versendung des Meldeergebnisses bekannt zu geben.

Sofern möglich soll der Regattakurs so gewählt werden, dass die Wettkämpfe vom Ufer aus verfolgt werden können. Dies kann auch Starts und Finishes von/am Strand vorsehen.

Aus Sicherheitsgründen darf ein Kurs nicht so ausgestaltet sein, dass Boote im gleichen Fahrwasser in entgegengesetzter Richtung fahren.

Ein erster Wendepunkt sollte frühestens 1.000m nach dem Start platziert sein, sofern eine mehr als 45° Drehung an diesem vorgesehen ist.

4.7.1 Streckenmarkierungen

Ein Plan der Regattastrecke, der Wendepunkte und nach Möglichkeit deren GPS-Koordinaten ausweist, ist mit dem Meldeergebnis zu versenden. Daneben ist dieser Streckenplan allen teilnehmenden Mannschaften bei der Mannschaftsanmeldung auszuhändigen. Ebenso ist der Plan zum Zeitpunkt der Öffnung der Regattastrecke am Regattaplatz deutlich sichtbar auszuhängen. Der Plan muss die genauen GPS-Koordinaten enthalten.

Sofern Bojen als Streckenmarkierungen oder Wendepunkte verwendet werden, sollten diese aufblasbar sein.

Durch den Veranstalter sind Streckenmarkierungen bzw. Wendepunkte so auszubringen, dass teilnehmende Boote in Flachwassern nicht auf Grund laufen. Gefährliche Stellen sind deutlich zu kennzeichnen und durch den Veranstalter auf der Obleutebesprechung bekannt zu geben.

4.7.2 Start- und Ziellinie

Die Start- bzw. Ziellinien im Wasser sind durch sichtbare Bojen oder an Land durch Markierungen zu kennzeichnen. Grundsätzlich sollen Start- und Ziellinie jeweils geradlinig sein und rechtwinklig auf den ersten bzw. letzten Wendepunkt ausgerichtet sein. Daneben soll die Startlinie breit genug sein, so dass alle Boote, die an einem Rennen teilnehmen, sich nebeneinander zum Start aufreihen können. Dies gilt nicht für Time Trials. Die Ziellinie kann sich entweder im Wasser oder am Strand befinden. Sofern es sich um eine Ziellinie am Strand handelt, soll dies eine physische Ziellinie oder ein durch eine Flagge gekennzeichnete Punkt sein. Eine Mannschaft hat das Rennen beendet, wenn sie entweder die Ziellinie überquert oder mindestens ein Ruderer einer Mannschaft den am Strand befindlichen Zielpunkt berührt hat.

4.7.3 Streckenlänge

Für Coastal Rowing Regatten ist grundsätzlich keine Streckenlänge vorgegeben. Jedoch sind die Länge und der Kurs mit der Ausschreibung bekannt zu geben. Abweichende Streckenlängen oder Kurse für Vorläufe sind ebenfalls mit der Ausschreibung bekannt zu geben. Es wird empfohlen, Streckenlängen zwischen 4km und 8km Länge zu wählen, für Beach Sprint Veranstaltungen zwischen 300m und 500m. Für Rennen der Deutschen Meisterschaften muss die Streckenlänge zwischen 4km und 8km lang sein, für Beach Sprint Veranstaltungen zwischen 300m und 500m. Abweichend von den in der Ausschreibung bekanntgegeben Strecken, kann der Regattaausschuss diese in Zusammenarbeit mit dem Organisator ändern.

4.7.4 Startbahnen

Grundsätzlich ist die Anzahl der startenden Mannschaften pro Rennen nicht begrenzt. Keiner Mannschaft wird eine eigene Startbahn zugeteilt. Sofern lokale Bedingungen eine Begrenzung nötig machen, ist dies mit der Ausschreibung bekannt zu geben. Ebenso ist bekannt zu geben, wie die Teilnehmer eines in der Meldezahl begrenzten Rennens ermittelt werden oder ob in mehreren Feldern gestartet wird. Sofern andere Startverfahren als ein Start von einer einheitlichen Startlinie für alle Boote in einem Rennen angewandt werden, so sind diese Abläufe mit dem Meldeergebnis bekannt zu geben und auf der Obleutebesprechung zu erläutern. Der Veranstalter muss die nötigen Voraussetzungen schaffen, dass solche abweichenden Abläufe für alle Mannschaften fair und einfach nachvollziehbar sind.

4.8 Sicherheit auf dem Wasser

4.8.1 Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Die Ausübung des Rudersports auf dem Meer bedarf der besonderen Kenntnis von Wetterbedingungen, des Seegangs und der Tiden, besonderer Strömungen und der Verhaltensregeln zur See einschließlich der Verkehrsregeln zur See. Es liegt in der Verantwortung der einzelnen Mannschaftsmitglieder, sich mit dem Seeverkehrsregeln und der Navigation vertraut zu machen sowie Besonderheiten des Ruderreviers zu kennen.

Sicherheitsanforderungen und Regelungen sind durch den Ausrichter und die eingesetzten Wettkampfrichter um- und durchzusetzen. Mannschaften haben Folge zu leisten.

4.8.1.1 Besondere Regelungen zum Verhalten auf See

Es gelten die jeweils einschlägigen Regelungen des Seeverkehrsrechts. Insbesondere dürfen Ruderboote:

- a) Navigationseingeschränkte Fahrzeuge nicht behindern
- b) Motorgetriebene Fahrzeuge nicht behindern, sofern diese sich in ihrem Fahrwasser befinden
- c) Berufsschiffahrt nicht behindern

4.8.1.2 Kollisionsvermeidung zwischen Ruderbooten

Sofern sich zwei Ruderboote auf einem möglichen Kollisionskurs bewegen, weichen beide Boote nach Steuerbord aus.

4.8.1.3 Schutzpunkte

Schutzpunkte sind Häfen oder Buchten, in denen Mannschaften bei schlechten Wetterbedingungen Schutz suchen und sicher das Boot verlassen können. Schutzpunkte können auf Grund sich ändernder Rahmenbedingungen nur zeitweise nutzbar sein. Diese und deren Nutzungsmöglichkeiten sind den Mannschaften bekannt zu geben.

4.8.2 Renndirektor

Der Regattaveranstalter ernennt einen Renndirektor, der Mitglied des Regattaausschusses ist. Der Renndirektor muss mit den lokalen Wasserverhältnissen vertraut sein und soll Erfahrung in der Organisation und Durchführung maritimer Veranstaltungen (Wassersport) haben. Es ist die Aufgabe des Renndirektors die Kommunikation mit den zuständigen Behörden sicherzustellen und dafür Sorge zu tragen, dass alle Sicherheitsvorkehrungen getroffen und umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Wasserrettung und die Einhaltung lokaler wettkampfbezogener behördlicher Auflagen und Regelungen.

Sowohl die Sicherungsmaßnahmen als auch Wasserrettung und Implementierung behördlicher oder gesetzlicher Anforderungen müssen vor dem Start der Rennen umgesetzt sein. Sofern im Regattaausschuss kein Einvernehmen zu Sachverhalten mit Bezug zur Sicherheit auf dem Wasser erzielt werden kann, hat der Renndirektor abschließende Entscheidungsgewalt.

4.8.3 Obleutebesprechung

An der Obleutebesprechung haben neben den Obleuten auch die Bootsobleute der jeweiligen Mannschaft und alle Steuerleute teilzunehmen. Die Teilnahme der Obleute, Bootsobleute und Steuerleute ist zu dokumentieren. Die Obleutebesprechung wird durch den Renndirektor geleitet.

Die Obleutebesprechung findet vor dem Start des ersten Rennens statt. Ort und Zeit sind mit dem Meldeergebnis bekannt zu geben. Inhalte sind unter anderem:

- Sicherheitsbestimmungen
- Lokale Seeregeln
- Lokale behördliche Anforderungen
- Tidezeiten und Strömungsverhältnisse
- Besonderheiten hinsichtlich der Topographie
- Gefahrenpunkte
- Besprechung der Streckenführung und Wegpunkte

4.8.4 Verantwortlichkeiten der Teilnehmer

4.8.4.1 Grundsätzliche gilt, dass

- alle Ruderer und Steuerleute sich mit den lokalen Seebedingungen und Regelungen vertraut machen und die Regelungen des DRV zum Coastal Rowing kennen müssen;
- alle Sicherheitsvorschriften umgesetzt und eingehalten werden;
- alle Teilnehmer mit Rettungsmanövern und Verhaltensregeln vertraut sein müssen.

4.8.4.2 Verantwortung des Bootsobmanns

Im Sinne des Seeschiffrechts übt der Bootsobmann die Rolle des verantwortlichen Bootsführers aus. Jede Mannschaft muss den Bootsobmann bei Anmeldung der Mannschaft auf dem Regattaplatz schriftlich bis spätestens vor der ersten Ausfahrt bekannt geben. Verantwortlich hierfür ist der meldende Verein und die Mannschaft. Sofern keine Meldung eines Bootsobmanns erfolgt, darf die jeweilige Mannschaft weder trainieren noch an Rennen teilnehmen.

Die Verantwortlichkeiten des Bootsobmannes sind vor jeder Ausfahrt:

- Kenntnisnahme der vorherrschenden und zu erwartenden Wettbedingungen
- Vornahme einer Risikoanalyse hinsichtlich der Fähigkeiten der Mannschaft unter Beachtung der vorherrschenden und zu erwartenden Ruderbedingungen
 - Überprüfung der Ausrüstung und insbesondere der Sicherheitsausrüstung des Bootes
 - Anmeldung der Fahrt bei der Kontrollkommission hinsichtlich Ablegezeitpunkt, erwarteter Dauer und geplanter Fahrtstrecke

Während der Ausfahrt sind diese:

- Überwachung der Einhaltung der Navigations- und Sicherheitsanforderungen
- Überwachung, dass alle Mannschaftsmitglieder gegebenenfalls ihre Schwimmwesten tragen
- Das Treffen von Entscheidungen hinsichtlich der Sicherheit der Mannschaft

- Kontinuierliche Wetterbeobachtung

Nach Beendigung der Ausfahrt:

- Rückmeldung der Mannschaft bei der Kontrollkommission
- Ausfüllen möglicher Unterlagen zur Rückmeldung der Mannschaft bei der Kontrollkommission

4.9 Besondere Wetterbedingungen

Der Regattaausschuss kann Rennzeiten verlegen, die Regattastrecke neu auslegen, die Distanz verkürzen oder Rennen bzw. die Regatta unterbrechen oder abbrechen, sofern dies zur Sicherheit der Teilnehmer notwendig ist. Dies beinhaltet ebenfalls die Möglichkeit, die Teilnehmerzahl auch nach dem Meldeschluss zu begrenzen oder zu reduzieren. Zur Wahrung der Chancengleichheit hat dies durch das Los zu erfolgen, sofern keine Ergebnisse aus Vorentscheidungen herangezogen werden können.

4.10 Der Start

Bei Coastal Rowing Regatten gibt es keine Startzone. Drei Minuten vor dem Start obliegt es den Mannschaften, sich in der Nähe der Startlinie zu befinden. Ein Start kann ohne Rücksicht auf die Vollständigkeit des Meldefeldes, der technischen Bereitschaft der Mannschaften oder der Nähe der Mannschaften zur Startlinie erfolgen.

4.10.1 Wasserstart

4.10.1.1 Startplätze

Eine Zuteilung von Startplätzen auf der Startlinie erfolgt nicht. Es obliegt jeder Mannschaft, einen Startplatz auf oder in der Nähe der Startlinie zu finden, ohne andere teilnehmende Mannschaften zu behindern. Sofern sich Mannschaften behindern, haben alle Mannschaften dazu beizutragen, der Behinderung abzuweichen. Anweisungen des Starters oder der Wettkampfrichter ist Folge zu leisten.

4.10.1.2 Starter und Seitenrichter

Der Starter soll sich 50 bis 100 Meter hinter der Startlinie befinden und einen freien Blick auf die Startlinie haben. Das Startsignal muss für alle Mannschaften gleichermaßen sichtbar sein.

Der Seitenrichter muss sich seitlich auf der Startlinie befinden und eine freie Sicht auf die Startlinie haben. Ihm obliegt es festzustellen, ob und welche Mannschaften die Startlinie vor dem erfolgten Startsignal überquert haben.

4.10.1.3 Startsequenz

4.10.1.3.1 Verantwortlichkeit der Mannschaft

Es liegt in der Verantwortlichkeit jeder Mannschaft, die Startlinie nicht vor dem Startkommando zu überqueren. Ein Ausrichten der Boote durch den Seitenrichter muss nicht erfolgen. Es besteht kein Anspruch darauf aufgefordert zu werden, sich hinter die Startlinie zu begeben. Die Startbereitschaft liegt in der Verantwortung der Mannschaft.

4.10.1.3.2 Drei Minuten vor dem Start

- Zeitgleich das Aufziehen von drei von der Startlinie deutlich sichtbaren übereinanderliegenden Bällen mit einem Mindestdurchmesser von 50 cm und das Ertönen von drei kurzen Schallsignalen
- Alle Boote finden sich unter der Gewalt des Starters und das Startkommando kann erfolgen

4.10.1.3.3 Zwei Minuten vor dem Start

- Einer der unter 4.10.1.3.2 aufgezogenen Bälle wird abgesenkt
- Zwei kurze Schallsignale ertönen

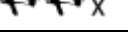
4.10.1.3.4 Eine Minute vor dem Start

- Ein weiterer der unter 4.10.1.3.2 aufgezogenen Bälle wird abgesenkt

- Ein kurzes Schallsignal ertönt

4.10.1.3.5 Start des Rennens

Gleichzeitig zur Startzeit erfolgt das Absenken des verbleibenden Balles (Signalball) nach 4.10.1.3.2 und die Abgabe eines langen Schallsignals. Der Start ist erfolgt, sobald sich der Signalball beginnt abzusenken.

Zeit	Optisches Signal		Akustisches Signal	
-3 Minuten		3 Bälle		3 kurze Signaltöne
-2 Minuten		2 Bälle		2 kurze Signaltöne
-1 Minute		1 Ball		1 kurzer Signalton
Start		Letzter Ball fällt		1 langer Signalton
Massenfehlstart		Starter schwenkt rote Fahne		Wiederholte kurze Signaltöne

Zur Erprobung alternativer Startabläufe kann von den Regelungen 4.10.1.3.2 bis einschließlich 4.10.1.3.5 abgewichen werden. Sofern alternative Startabläufe zur Anwendung kommen, sind diese so auszugestalten, dass allen an einem Rennen teilnehmenden Mannschaften das Startsignal akustisch wie visuell gleichzeitig zugeht. Darüber hinaus muss gewährleistet sein, dass der Startablauf es den teilnehmenden Mannschaften zu beurteilen erlaubt, innerhalb welchen Zeitraums mit dem Startkommando des jeweiligen Rennens zu rechnen ist. Alternative Startabläufe sind mit dem Meldeergebnis den teilnehmenden Mannschaften bekannt zu geben und auf der Obleutebesprechung zu erläutern. Für Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind diese Vereinfachungen nicht zulässig.

4.10.1.3.6 Startverzögerung

Sofern der Starter, ein Schiedsrichter oder der Seitenrichter feststellt, dass vor dem Senken des letzten Signalballes sich zu viele Mannschaften jenseits der Startlinie befinden, oder Mannschaften werden nach Ansicht des Seitenrichters an einem behinderungsfreien Start gehindert ohne, dass sie dies zu vertreten haben, kann der Starter den Start nach eigenem Ermessen hinauszögern. Alternativ ist ein Start des Rennens möglich, wobei Strafen im Sinne der Regelungen nach 5.1 vergeben werden können.

4.10.2 Strandstart (Beach Sprint)

4.10.2.1 Startplätze

Die Boote sollen am Strand in Wassernähe auf einer Linie entsprechend der Reihenfolge im Regattaprogramm aufgereiht sein.

4.10.2.2 Mannschaftsunterstützer

Jede Mannschaft darf bis zu zwei Unterstützer während des Starts und Zieleinlaufes als Helfer einsetzen. Diese sollen durch die Mannschaft gestellt werden. Die Unterstützer sollen durch ihre einheitliche Kennzeichnung eindeutig erkennbar sein.

Die Unterstützer dürfen sich zu keiner Zeit im Boot befinden, aber dürfen bei der Bereitstellung des Bootes zum Rudern unterstützen und auch bei der Rückkehr zum Strand das Boot in Empfang nehmen.

Der Regattaausschuss kann die Anzahl der Unterstützer in Abhängigkeit der Wetterbedingungen erhöhen. Die Unterstützer unterliegen ebenso wie die Mannschaften den Anweisungen der Wettkampfrichter, des Regattaausschusses oder des Renndirektors.

4.10.2.3 Starter und Seitenrichter

Der Starter muss für alle Mannschaften erkennbar sein. Er muss so positioniert sein, dass er freien Blick auf die Mannschaften hat und er durch diese klar zu sehen ist. Das Startsignal muss für alle Mannschaften deutlich sichtbar sein. Der Starter hat ab Minute 5 vor dem Start bis zum Kommando 2 Minuten minütlich herunterzuzählen.

Der Seitenrichter muss so positioniert sein, dass er seine Aufgaben erfüllen kann. Sofern es sich um einen Start mit Läufern handelt, kann der Regattaausschuss 2 oder mehrere Seitenrichter einsetzen. Bei einem Start mit Läufern obliegt es den Seitenrichtern festzustellen, ob ein Läufer die festgelegte Startlinie vor dem Startzeichen überschritten hat.

4.10.2.4 Startablauf

Die Mannschaften müssen spätestens 2 Minuten vor dem Start auf ihren Startplätzen sein. Sofern es sich um einen Start mit Läufern handelt, müssen sich die Läufer an der Startlinie befinden. Nach dem Kommando 2 Minuten kann jederzeit der Start des Rennens erfolgen.

Mit dem Kommando 2 Minuten fordert der Starter die Mannschaften auf, ihre Boote ins Wasser zu bringen. Hierzu erteilt er das Kommando "Boote ins Wasser". Die Boote müssen sich dann im Wasser in Ufernähe mit genügend Abstand (ca. 10 Meter) zu den gegnerischen Booten befinden.

Kein Ruderer darf sich vor dem Startkommando im Boot befinden.

Die Mannschaften müssen zusammen mit den Mannschaftshelfern die Boote ausrichten und sicherstellen, dass sie vor dem Startkommando nicht die Startlinie überqueren.

Das Startkommando erfolgt durch das Kommando „Achtung“, dem Heben der roten Flagge und nachfolgendem Senken dieser und dem Kommando los oder durch Abgabe eines langen Signaltons.

Der Start des Rennens ist erfolgt, wenn sich die rote Flagge zu senken beginnt.

4.10.3 Fehlstart

Die Feststellung eines Fehlstarts obliegt ausschließlich dem oder den Seitenrichter(n).

4.10.3.1 Wasserstart

Ein Fehlstart liegt vor, sofern sich das Boot, ein Teil des Bootes oder des Zubehörs oder mindestens ein Mannschaftsmitglied zum Zeitpunkt des Startsignals ganz oder teilweise auf der kursseitigen Seite der Startlinie befindet.

4.10.3.2 Strandstart

Ein Fehlstart liegt vor, sofern ein Mannschaftsmitglied vor dem Startkommando beginnt, sich ins Boot zu bewegen. Darüber hinaus kann bei einem Start mit Läufern zusätzlich ein Fehlstart vorliegen, sofern einer oder mehrere der Läufer die festgelegte Startlinie vor dem Startkommando überschreiten.

4.10.3.3 Folgen eines Fehlstarts

Zwei Fehlstarts oder ein Fehlstart und eine anderweitige Verwarnung führen zum Ausschluss einer Mannschaft.

4.10.3.4 Individueller Fehlstart

4.10.3.4.1 Wasserstart

Eine Mannschaft, die einen Fehlstart begeht, darf weiter am Rennen teilnehmen. Sie erhält eine Zeitstrafe. In Abhängigkeit der Streckenlänge wird für jeden angefangenen Kilometer Streckenlänge eine Zeitstrafe von 10 Sekunden bei Fehlstarts vergeben.

Sofern die Umstände es zulassen, wird durch das Hochziehen eines der Startbälle nach erfolgreichem Start angezeigt, dass eine Mannschaft eine Zeitstrafe wegen eines Fehlstarts erhalten hat.

4.10.3.4.2 Strandstart

Sofern entweder eine Mannschaft oder ihr Läufer einen Fehlstart begeht, ist das Rennen abubrechen. Die Mannschaft erhält eine Zeitstrafe von 10 Sekunden und darf bei der Startwiederholung erst mit 10 Sekunden Verzögerung ihr Rennen aufnehmen. Der Starter erteilt für die verwarnte Mannschaft ein eigenes um 10 Sekunden verzögertes Startsignal.

4.10.3.4.3 Massenfehlstart

Sofern mehrere Mannschaften einen Fehlstart begehen, kann der Starter entscheiden, ob er das Rennen abbricht oder nicht. Sofern er das Rennen nicht abbricht, kann er alle am Fehlstart beteiligten Mannschaften mit einer Zeitstrafe belegen. Ein Rennen wird durch das Schwenken der roten Flagge und der Abgabe wiederholter kurzer Schallsignale abgebrochen.

Sofern ein Fehlstart bedingt durch widrige Wetterverhältnisse ist und der Seitenrichter den Start für fair hält, kann der Starter das Rennen ohne Erteilung von Zeitstrafen weiterlaufen lassen.

4.11 Regelverstöße

4.11.1 Rechtsfolgen

Es liegt in der Verantwortung der Mannschaften, die Regeln zum Coastal Rowing einzuhalten. Sofern dies nicht erfolgt, gerade bei einem Zusammenstoß mit einer oder mehreren Mannschaften, kann die Mannschaft von diesem Rennen ausgeschlossen werden.

Eine Mannschaft, die nicht die gesamte Regattastrecke rudert oder an den Wendebojen diese nicht umfährt, ist auszuschließen. Die Mannschaft muss dies selbst der Kontrollkommission nach Abschluss des Rennens unverzüglich melden.

Sofern eine Mannschaft die technischen Anforderungen oder die Sicherheitsbestimmungen nicht befolgt, darf sie weder trainieren noch am Rennen teilnehmen. Bei Verstößen gegen die zuvor genannten Bestimmungen, ist sie durch den Regattaausschuss auszuschließen. Bei Verstößen gegen Anweisungen des Renndirektors, des Regattaausschusses oder der Wettkampfrichter und bei Nichtbefolgen behördlicher oder schifffahrtsrechtlicher Auflagen kann eine Mannschaft durch einen Wettkampfrichter oder den Regattaausschuss ausgeschlossen werden.

Sofern eine oder mehrere Mannschaften sich grob unsportlich den anderen am Rennen oder der Regatta beteiligten Mannschaften gegenüber verhalten, kann die Mannschaft oder alle Mannschaften eines Vereins und die Renngemeinschaften, an denen sich der Verein beteiligt, von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung trifft der Regattaausschuss.

4.11.2 Behinderung

4.11.2.1 Belangreiche Behinderung und Rechtsfolgen

Eine belangreiche Behinderung liegt vor, wenn eine Mannschaft ihren eigenen Kurs in der Weise ändert, dass eine oder mehrere andere Mannschaften vom eigenen Kurs abweichen müssen, beim Überholen behindert werden oder einen Zusammenstoß mit einer anderen Mannschaft oder einer Streckenmarkierung verursacht. Eine belangreiche Behinderung liegt ebenfalls vor, wenn zwei oder mehrere Mannschaften gemeinschaftlich den ordnungsmäßigen Ablauf eines Rennens beeinträchtigen. Sofern ein Schiedsrichter eine belangreiche Behinderung feststellt, kann er eine Zeitstrafe von 60 Sekunden über die verursachende Mannschaft(en) verhängen oder diese ausschließen.

Mannschaften, die überholt werden, müssen ausweichen. Hierzu können andere Mannschaften die langsamere Mannschaft auffordern.

Sofern eine belangreiche Behinderung zu einem Einspruch führt, entscheidet hierüber der Schiedsrichter.

4.11.2.2 Verhalten an Wendepunkten

Bei der Umfahrung von Wendepunkten sind die Regelungen des Überholens bzw. die zu belangreichen Behinderungen zu beachten. Überholende Mannschaften haben insbesondere darauf zu achten, dass genügend Abstand zum freien Manövrieren der überholten Mannschaft besteht.

4.12 Zieleinlauf

Eine Mannschaft hat das Rennen beendet, sobald es mit dem Vorderstegen die Ziellinie zwischen den zwei Zielmarkierung überquert hat und den gesamten Kurs durchrudert hat. Die gleichen Mannschaftsmitglieder müssen sich am Start wie im Ziel im Boot befinden.

Bei einem Zieleinlauf am Strand gilt das Rennen als beendet, wenn der festgelegte Läufer einer Mannschaft den definierten Zielpunkt nach dem Anlanden durch Abklatschen erreicht hat.

Mannschaften, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, haben das Rennen nicht beendet und dürfen nicht im Ergebnisprotokoll aufgenommen werden.

4.13 Totes Rennen

Sofern es nicht möglich ist, die siegreiche Mannschaft eines Rennens eindeutig zu bestimmen, erfolgt die gleiche Platzierung für alle gleichzeitig ins Ziel einlaufende Mannschaften.

Anhang zu den RWR

Anhang I: Einteilung der Vorrennen nach Ziffer 2.5.11.1 RWR

Erprobungsmaßnahme zur Anpassung der Tabellen zur Einteilung der Vorrennen

Einteilung der Vorrennen

A) 3 Startplätze

Boote	4	5	6	7	8	9
1. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	-	3	3	3	3	3
2. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	-	-	3	-	3	3
3. Lauf	-	-	-	1	1	1
	-	-	-	2	2	2
	-	-	-	-	-	3
Boote im Hauptrennen	2*	2*	2*	3	3	3

*** Das 3. Boot im Finale ergibt sich aus den Ausführungsbestimmungen zu 3.10.6 und 2.5.11.1.**

(Verbleibt aufgrund des Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund Ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

B) 4 Startplätze

Boote	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	4	4	-	4	4	4	4	4	4	4
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	-	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	4	-	-	4	4	-	4	4	4
3. Lauf	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	4	4
4. Lauf	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4
Zwischenlauf 1	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4
Zwischenlauf 2	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4
Boote im Hauptrennen	3*	4	4	4	3*	3*	3*	3*	4	4	4	4

*** Das 4. Boot im Finale ergibt sich aus den Ausführungsbestimmungen zu 3.10.6 und 2.5.11.1.**

(Verbleibt aufgrund des Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund Ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

C) 5 Startplätze

Boote	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	4	4	4	4	-	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	5	5	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	4	4	4	-	-	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	-	5	5	5	5
3. Lauf	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	-	-	5	5	5
4. Lauf	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-	-	-	5	5
5. Lauf	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5
Zwischenlauf 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Zwischenlauf 2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5
Boote im Hauptrennen	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*	4*

* Das 5. Boot im Finale ergibt sich aus den Ausführungsbestimmungen zu 3.10.6 und 2.5.11.1.

(Verbleibt aufgrund des Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund Ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

D) 6 Startplätze

Boote	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	6	6	-	-	-	6	6	6
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	-	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	5	5	5	-	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	6	6
3. Lauf	-	-	-	-	-	-	1	1	1	1	1	1
	-	-	-	-	-	-	2	2	2	2	2	2
	-	-	-	-	-	-	3	3	3	3	3	3
	-	-	-	-	-	-	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Boote im Hauptrennen	5*	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6

*** Das 6. Boot im Finale ergibt sich aus den Ausführungsbestimmungen zu 3.10.6 und 2.5.11.1.**

(Verbleibt aufgrund des Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund Ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

E) 6 Startplätze

Boote	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
1. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	6	6	6	6	6
2. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6	6	6
3. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6	6
4. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	6
5. Lauf	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
		4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
	-	-	-	-	-	-	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6
Boote im Hauptrennen	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*	5*

*** Das 6. Boot im Finale ergibt sich aus Ausführungsbestimmungen zu 3.10.6 und 2.5.11.1.**

(Verbleibt aufgrund des Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund Ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

F) 6 Startplätze

Boote	31	32	33	34	35	36
1. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	6	6	6	6	6	6
2. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	-	6	6	6	6	6
3. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	-	-	6	6	6	6
4. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	6	6	6
5. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	6	6
6. Lauf	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	-	-	-	-	-	6
Zwischenlauf 1	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	6	6	6	6	6	6
Zwischenlauf 2	1	1	1	1	1	1
	2	2	2	2	2	2
	3	3	3	3	3	3
	4	4	4	4	4	4
	5	5	5	5	5	5
	6	6	6	6	6	6
Boote im Hauptrennen	6	6	6	6	6	6

Die Anzahl der jeweils qualifizierten Boote ist **fett** markiert

Anhang II: Allgemeine Teilungstabellen nach Ziffer 2.5.11.2 RWR

Tabelle A – 3 Startplätze

Boote	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	4. Abt.	5. Abt.	6. Abt.
4	2	2				
5	3	2				
6	3	3				
7	3	2	2			
8	3	3	2			
9	3	3	3			
10	3	3	2	2		
11	3	3	3	2		
12	3	3	3	3		
13	3	3	3	2	2	
14	3	3	3	3	2	
15	3	3	3	3	3	
16	3	3	3	3	2	2
17	3	3	3	3	3	2
18	3	3	3	3	3	3

Tabelle B – 4 Startplätze

Boote	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	4. Abt.	5. Abt.	6. Abt.
5	3	2				
6	3	3				
7	4	3				
8	4	4				
9	3	3	3			
10	4	3	3			
11	4	4	3			
12	4	4	4			
13	4	3	3	3		
14	4	4	3	3		
15	4	4	4	3		
16	4	4	4	4		
17	4	4	3	3	3	
18	4	4	4	3	3	
19	4	4	4	4	3	
20	4	4	4	4	4	
21	4	4	4	3	3	3
22	4	4	4	4	3	3
23	4	4	4	4	4	3
24	4	4	4	4	4	4

Tabelle C – 5 Startplätze

Boote	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	4. Abt.	5. Abt.	6. Abt.
6	3	3				
7	4	3				
8	4	4				
9	5	4				
10	5	5				
11	4	4	3			
12	4	4	4			
13	5	4	4			
14	5	5	4			
15	5	5	5			
16	4	4	4	4		
17	5	4	4	4		
18	5	5	4	4		
19	5	5	5	4		
20	5	5	5	5		
21	5	4	4	4	4	
22	5	5	4	4	4	
23	5	5	5	4	4	
24	5	5	5	5	4	
25	5	5	5	5	5	
26	5	5	4	4	4	4
27	5	5	5	4	4	4
28	5	5	5	5	4	4
29	5	5	5	5	5	4
30	5	5	5	5	5	5

Tabelle D – 6 Startplätze

Boote	1. Abt.	2. Abt.	3. Abt.	4. Abt.	5. Abt.	6. Abt.
7	4	3				
8	4	4				
9	5	4				
10	5	5				
11	6	5				
12	6	6				
13	5	4	4			
14	5	5	4			
15	5	5	5			
16	6	5	5			
17	6	6	5			
18	6	6	6			
19	5	5	5	4		
20	5	5	5	5		
21	6	5	5	5		
22	6	6	5	5		
23	6	6	6	5		
24	6	6	6	6		
25	5	5	5	5	5	
26	6	5	5	5	5	
27	6	6	5	5	5	
28	6	6	6	5	5	
29	6	6	6	6	5	
30	6	6	6	6	6	
31	6	5	5	5	5	5
32	6	6	5	5	5	5
33	6	6	6	5	5	5
34	6	6	6	6	5	5
35	6	6	6	6	6	5
36	6	6	6	6	6	6

1 - 6 Teilnehmer: Ein Finale

7 - 8 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Der erste jedes Vorlaufs kommt in das Finale A, die übrigen in den Hoffnungslauf. Die ersten vier des Hoffnungslaufs kommen in das Finale A.

Fall 1: 7 bis 8 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf		Finale
V	H		F
1 2 VA 3 4	2. VA 2. VB 3. VA 3. VB 4. VA 4. VB		FA 1. VA 1. VB 1. HA 2. HA 3. HA 4. HA
1 2 VB 3 4			

9 - 10 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die erst- und zweitplatzierten Boote jedes Vorlaufes erreichen das Finale direkt, die übrigen Boote starten im Hoffnungslauf. Aus dem Hoffnungslauf erreichen die erst- und zweitplatzierten Boote das Finale.

Fall 2.1: 9 bis 10 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf		Finale
V	H		F
1 2 VA 3 4 5	3. VA 3. VB 4. VA 4. VB 5. VA 5. VB		FA 1. VA 1. VB 2. VA 2. VB 1. H 2. H
1 2 VB 3 4 5			

11 - 12 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und zwei Hoffnungsläufe. Der erste jedes Vorlaufs kommt in das Finale A, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Der erste und der zweite jedes Hoffnungslaufs kommen in das Finale A, die übrigen bestreiten das Finale B.

Fall 2.2: 11 bis 12 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Finals
V	H I	H II	F
1 2 VA 3 4 5 6	2. VA 3. VB HA 4. VA 5. VB 6. VA	2. VA 3. VB HA 4. VB 5. VA 6. VA	1. VA 1. VB FA 1. HA 2. HA 1. HB 2. HB
1 2 VB 3 4 5 6	2. VB 3. VA HB 4. VB 5. VA 6. VB	2. VB 3. VA HB 4. VA 5. VB 6. VB	3. HA 4. HA FB 5. HA 3. HB 4. HB 5. HB

13 - 15 Teilnehmer: Drei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen in den Hoffnungslauf. Die ersten drei Boote des Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals; die übrigen scheiden aus. Die ersten drei Boote jedes Halbfinals kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 3: 13 bis 15 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungslauf	Halbfinals – Varianten		Finals
V	H	HF I	HF II	F
1 2 VA 3 4 5		1. VA 1. VC 2. VB HFA 3. VA 3. VC 2. H	1. VA 1. VB 2. VC HFA 3. VB 3. VA 3. H	1. HFA 2. HFA FA 3. HFA 1. HFB 2. HFB 3. HFB
1 2 VB 3 4 5				4. HFA 5. HFA FB 6. HFA 4. HFB 5. HFB 6. HFB
1 2 VC 3 4 5				

16 - 18 Teilnehmer: Drei Vorläufe, zwei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten zwei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten drei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen scheiden aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 4: 16 bis 18 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Halbfinals – Varianten		Finals
V	H I	H II	HF I	HF II	F
VA	1	3. VA	3. VA	1. VA	1. HFA
	2	3. VB	3. VC	1. VB	2. HFA
	3	HA 4. VC	HA 4. VB	HFA 2. VC	FA 3. HFA
	4	5. VB	5. VC	1. HB	1. HFB
	5	6. VA	6. VA	2. HA	2. HFB
	6	6. VC	6. VB	3. HB	3. HFB
VB	1	3. VC	3. VB	1. VC	4. HFA
	2	4. VA	4. VA	2. VA	5. HFA
	3	HB 4. VB	HB 4. VC	HFB 2. VB	FB 6. HFA
	4	5. VA	5. VA	1. HA	4. HFB
	5	5. VC	5. VB	2. HB	5. HFB
	6	6. VB	6. VC	3. HA	6. HFB
VC	1				4. HA
	2				5. HA
	3				FC* 6. HA
	4				4. HB
	5				5. HB
	6				6. HB

* nur bei den DKBM

19 - 20 Teilnehmer: Vier Vorläufe, zwei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten zwei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten zwei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen scheiden aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 5: 19 bis 20 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten				Halbfinals – Varianten				Finals		
V	H I		H II		HF I		HF II		F		
VA	1	3. VA		3. VA		1. VA		1. VA		1. HFA	
	2	4. VC		4. VB		1. VB		1. VC		2. HFA	
	3	HA	5. VA	HA	5. VD	HFA	2. VC	HFA	2. VB	FA	3. HFA
	4	3. VB		3. VC		2. VD		2. VD		1. HFB	
	5	4. VD		4. VD		1. HA		1. HA		2. HFB	
		5. VC		5. VA		2. HB		2. HB		3. HFB	
VB	1	3. VC		3. VB		1. VC		1. VB		4. HFA	
	2	4. VA		4. VA		1. VD		1. VD		5. HFA	
	3	HB	5. VB	HB	5. VC	HFB	2. VA	HFB	2. VA	FB	6. HFA
	4	3. VD		3. VD		2. VB		2. VC		4. HFB	
	5	4. VB		4. VC		1. HB		1. HB		5. HFB	
		5. VD		5. VB		2. HA		2. HA		6. HFB	
VC	1					3. HA		3. HA		1. HFC	
	2					4. HB		4. HB		1. HFD	
	3					HFC*	5. HB	HFC*	5. HA	FC*	2. HFC
	4					6. HA		6. HB		2. HFD	
	5									3. HFC	
										3. HFD	
VD	1					3. HB		3. HB			
	2					4. HA		4. HA		4. HFC	
	3					HFD*	5. HA	HFD*	5. HB	FD*	4. HFD
	4					6. HB		6. HA			
	5										

* nur bei den DKBM

21 - 24 Teilnehmer: Vier Vorläufe, vier Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Das erste Boot jedes Vorlaufs kommt in die Halbfinals, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten zwei Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen scheiden aus. Die ersten drei Boote aus jedem Halbfinale kommen in das Finale A, die restlichen Teilnehmer der Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 6: 21 bis 24 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Halbfinals – Varianten		Finals
V	H I	H II	HF I	HF II	F
VA	1	2. VA	1. VA	1. VA	1. HFA
	2	3. VB	1. VC	1. VB	2. HFA
	3	HA 4. VC	HA 4. VB	HFA 1. HB	FA 3. HFA
	4	5. VD	1. HD	1. HD	1. HFB
	5	6. VA	2. HA	2. HA	2. HFB
	6		2. HC	2. HB	3. HFB
VB	1	2. VB	1. VB	1. VC	4. HFA
	2	3. VC	1. VD	1. VD	5. HFA
	3	HB 4. VD	HB 4. VA	HFB 1. HA	FB 6. HFA
	4	5. VA	1. HC	1. HB	4. HFB
	5	6. VB	2. HB	2. HC	5. HFB
	6		2. HD	2. HD	6. HFB
VC	1	2. VC	3. HA	3. HA	1. HFC
	2	3. VD	3. HB	3. HC	1. HFD
	3	HC 4. VA	HFC* 4. HC	HFC* 4. HB	FC* 2. HFC
	4	5. VB	4. HD	4. HD	2. HFD
	5	6. VC	5. HA	5. HA	3. HFC
	6		5. HC	5. HD	3. HFD
VD	1	2. VD	3. HC	3. HB	4. HFC
	2	3. VA	3. HD	3. HD	4. HFD
	3	HD 4. VB	HFD* 4. HA	HFD* 4. HA	FD* 5. HFC
	4	5. VC	4. HB	4. HC	5. HFD
	5	6. VD	5. HB	5. HB	6. HFC
	6		5. HD	5. HC	6. HFD

* nur bei den DKBM

25 - 30 Teilnehmer, außer DKBM: Sechs Vorläufe, drei Hoffnungsläufe und drei Halbfinals. Die ersten beiden Boote jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten beiden Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen scheiden aus. Die ersten beiden Boote der drei Halbfinals kommen in das Finale A, die dritten und vierten Boote der drei Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 7 (außer DKBM): 25 bis 30 Teilnehmer

Vorläufe		Hoffnungsläufe – Varianten				Halbfinals – Varianten				Finals	
V		H I		H II		HF I		HF II		F	
VA	1	3. VA		3. VF		1. VA		1. VB		1. HFA	
	2	4. VB		4. VD		1. VB		1. VC		2. HFA	
	3	HA	5. VC	HA	5. VE	HFA	2. VC	HFA	2. VD	FA	1. HFB
	4	3. VD		3. VA		2. VD		2. VE		2. HFB	
	5	4. VE		4. VB		1. HA		1. HB		1. HFC	
		5. VF		5. VC		2. HB		2. HC		2. HFC	
VB	1	3. VB		3. VE		1. VC		1. VD		3. HFA	
	2	4. VC		4. VF		1. VD		1. VE		4. HFA	
	3	HB	5. VD	HB	5. VB	HFB	2. VE	HFB	2. VF	FB	3. HFB
	4	3. VE		3. VC		2. VF		2. VA		4. HFB	
	5	4. VF		4. VA		1. HB		1. HC		3. HFC	
		5. VA		5. VD		2. HC		2. HA		4. HFC	
VC	1	3. VC		3. VD		1. VE		1. VF			
	2	4. VD		4. VC		1. VF		1. VA			
	3	HC	5. VE	HC	5. VF	HFC	2. VA	HFC	2. VB		
	4	3. VF		3. VB		2. VB		2. VC			
	5	4. VA		4. VE		1. HC		1. HA			
		5. VB		5. VA		2. HA		2. HB			
VD	1										
	2										
	3										
	4										
	5										
VE	1										
	2										
	3										
	4										
	5										
VF	1										
	2										
	3										
	4										
	5										

25 - 30 Teilnehmer, nur für die DKBM: Sechs Vorläufe, vier Viertelfinals und vier Halbfinals. Die ersten vier Boote jedes Vorlaufs kommen in die Viertelfinals, wenn im VL fünf Boote gestartet sind. Ansonsten wird mit den jeweils Zeitschnellsten Letzten der Vorläufe die Viertelfinals aufgefüllt. Die übrigen Boote kommen in das Finale E. Die ersten drei Boote jedes Viertelfinals kommen in die Halbfinals A + B, die übrigen in die Halbfinals C + D. Die ersten drei Boote der Halbfinals A + B kommen in das Finale A, die übrigen Boote der Halbfinals A + B bestreiten das Finale B. Die ersten drei Boote der Halbfinals C + D kommen in das Finale C, die übrigen Boote der Halbfinals C + D bestreiten das Finale D.

Fall 7 DKBM: 25 bis 30 Teilnehmer

Vorläufe		Viertelfinals - Varianten				Halbfinals - Varianten				Finals	
V		VF I		VF II		HF I		HF II		F	
VA	1	4. VD		4. VB		3. VFA		3. VFD		3. HFA	
	2	2. VB		2. VD		2. VFC		2. VFB		2. HFB	
	3	VFA	1. VA	VFA	1. VA	HFA	1. VFA	HFA	1. VFA	FA	1. HFA
	4	1. VE		1. VE		1. VFB		1. VFC		1. HFB	
	5	3. VC		3. VC		2. VFD		2. VFD		2. HFA	
VB		4. VF		4. VF		3. VFC		3. VFA		3. HFB	
	1	4. VA		4. VA		3. VFB		3. VFC		6. HFA	
	2	2. VC		2. VE		2. VFA		2. VFA		5. HFB	
	3	VFB	1. VB	VFB	1. VB	HFB	1. VFC	HFB	1. VFB	FB	4. HFA
	4	1. VF		1. VF		1. VFD		1. VFD		4. HFB	
VC	5	3. VD		3. VD		2. VFB		2. VFC		5. HFA	
		4. VE		4. VC		3. VFD		3. VFB		6. HFB	
	1	3. VE		3. VE		6. VFA		6. VFD		3. HFC	
	2	2. VF		2. VF		5. VFC		5. VFB		2. HFD	
	3	VFC	1. VC	VFC	1. VC	HFC	4. VFA	HFC	4. VFA	FC	1. HFC
VD	4	2. VD		2. VB		4. VFB		4. VFC		1. HFD	
	5	3. VA		3. VA		5. VFD		5. VFD		2. HFC	
		4. VB		4. VD		6. VFC		6. VFA		3. HFD	
	1	3. VF		3. VF		6. VFB		6. VFC		6. HFC	
	2	2. VE		2. VC		5. VFA		5. VFA		5. HFD	
VE	3	VFD	1. VD	VFD	1. VD	HFD	4. VFC	HFD	4. VFB	FD	4. HFC
	4	2. VA		2. VA		4. VFD		4. VFD		4. HFD	
	5	3. VB		3. VB		5. VFB		5. VFC		5. HFC	
		4. VC		4. VE		6. VFD		6. VFB		6. HFD	
	1									5. VA	
VF	2									5. VB	
	3									FE 5. VC	
	4									5. VD	
	5									5. VE	
										5. VF	

31 - 36 Teilnehmer, außer DKBM: Sechs Vorläufe, sechs Hoffnungsläufe und drei Halbfinals. Das erste Boot jedes Vorlaufs kommt in die Halbfinals, die übrigen in die Hoffnungsläufe. Die ersten beiden Boote jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals die übrigen scheiden aus. Die ersten zwei Boote der drei Halbfinals kommen in das Finale A, die dritten und vierten Boote der drei Halbfinals bestreiten das Finale B.

Fall 8 (außer DKBM): 31 bis 36 Teilnehmer

Vorläufe	Hoffnungsläufe – Varianten		Halbfinals – Varianten		Finals	
V	H I	H II	HF I	HF II	F	
VA	1	2. VA	2. VF	1. VA	1. VB	1. HFA
	2	3. VB	3. VE	1. VB	1. VC	2. HFA
	3	HA 4. VC	HA 4. VD	HFA 1. HC	HFA 1. HD	FA 1. HFB
	4	5. VD	5. VC	1. HD	1. HE	2. HFB
	5	6. VE	6. VB	2. HE	2. HF	1. HFC
	6			2. HF	2. HA	2. HFC
VB	1	2. VB	2. VE	1. VC	1. VD	3. HFA
	2	3. VC	3. VD	1. VD	1. VE	4. HFA
	3	HB 4. VD	HB 4. VC	HFB 1. HE	HFB 1. HF	FB 3. HFB
	4	5. VE	5. VB	1. HF	1. HA	4. HFB
	5	6. VF	6. VA	2. HA	2. HB	3. HFC
	6			2. HB	2. HC	4. HFC
VC	1	2. VC	2. VD	1. VE	1. VF	
	2	3. VD	3. VC	1. VF	1. VA	
	3	HC 4. VE	HC 4. VB	HFC 1. HA	HFC 1. HB	
	4	5. VF	5. VA	1. HB	1. HC	
	5	6. VA	6. VF	2. HC	2. HD	
	6			2. HD	2. HE	
VD	1	2. VD	2. VC			
	2	3. VE	3. VB			
	3	HD 4. VF	HD 4. VA			
	4	5. VA	5. VF			
	5	6. VB	6. VE			
	6					
VE	1	2. VE	2. VB			
	2	3. VF	3. VA			
	3	HE 4. VA	HE 4. VF			
	4	5. VB	5. VE			
	5	6. VC	6. VD			
	6					
VF	1	2. VF	2. VA			
	2	3. VA	3. VF			
	3	HF 4. VB	HF 4. VE			
	4	5. VC	5. VD			
	5	6. VD	6. VC			
	6					

31 - 36 Teilnehmer, nur für die DKBM (Fall 8): Sechs Vorläufe, vier Viertelfinals, sechs Halbfinals und sechs Finals. Die ersten vier Boote jedes Vorlaufs kommen in die Viertelfinals, die fünften und sechsten jedes Vorlaufs in die Halbfinals E + F. Die ersten drei Boote jedes Viertelfinals kommen in die Halbfinals A + B, die übrigen in die Halbfinals C + D. Die ersten drei Boote der Halbfinals A + B kommen in das Finale A, die übrigen Boote der Halbfinals A + B bestreiten das Finale B. Die ersten drei Boote der Halbfinals C + D kommen in das Finale C, die übrigen Boote der Halbfinals C + D bestreiten das Finale D. Die ersten drei Boote der Halbfinals E + F kommen in das Finale E, die übrigen Boote der Halbfinals E + F bestreiten das Finale F.

Vorläufe	Viertelfinals - Varianten		Halbfinals - Varianten		Finals
V	VF I	VF II	HF I	HF II	F
1	4. VD	4. VB	3. VFA	3. VFD	3. HFA
2	2. VB	2. VD	2. VFC	2. VFB	2. HFB
VA 3	VFA 1. VA	VFA 1. VA	HFA 1. VFA	HFA 1. VFA	FA 1. HFA
4	1. VE	1. VE	1. VFB	1. VFC	1. HFB
5	3. VC	3. VC	2. VFD	2. VFD	2. HFA
6	4. VF	4. VF	3. VFC	3. VFA	3. HFB
1	4. VA	4. VA	3. VFB	3. VFC	6. HFA
2	2. VC	2. VE	2. VFA	2. VFA	5. HFB
VB 3	VFB 1. VB	VFB 1. VB	HFB 1. VFC	HFB 1. VFB	FB 4. HFA
4	1. VF	1. VF	1. VFD	1. VFD	4. HFB
5	3. VD	3. VD	2. VFB	2. VFC	5. HFA
6	4. VE	4. VC	3. VFD	3. VFB	6. HFB
1	3. VE	3. VE	6. VFA	6. VFD	3. HFC
2	2. VF	2. VF	5. VFC	5. VFB	2. HFD
VC 3	VFC 1. VC	VFC 1. VC	HFC 4. VFA	HFC 4. VFA	FC 1. HFC
4	2. VD	2. VB	4. VFB	4. VFC	1. HFD
5	3. VA	3. VA	5. VFD	5. VFD	2. HFC
6	4. VB	4. VD	6. VFC	6. VFA	3. HFD
1	3. VF	3. VF	6. VFB	6. VFC	6. HFC
2	2. VE	2. VC	5. VFA	5. VFA	5. HFD
VD 3	VFD 1. VD	VFD 1. VD	HFD 4. VFC	HFD 4. VFB	FD 4. HFC
4	2. VA	2. VA	4. VFD	4. VFD	4. HFD
5	3. VB	3. VB	5. VFB	5. VFC	5. HFC
6	4. VC	4. VE	6. VFD	6. VFB	6. HFD
1			6. VD	6. VD	3. HFE
2			5. VE	5. VE	2. HFF
VE 3			HFE 5. VA	HFE 5. VA	FE 1. HFE
4			5. VC	5. VB	1. HFF
5			6. VB	6. VC	2. HFE
6			6. VF	6. VF	3. HFF
1			6. VC	6. VB	6. HFE
2			5. VF	5. VF	5. HFF
VF 3			HFF 5. VB	HFF 5. VC	FF 4. HFE
4			5. VD	5. VD	4. HFF
5			6. VA	6. VA	5. HFE
6			6. VE	6. VE	6. HFF

37 - 48 Teilnehmer, nur für die DKBM (Fall 9). (Bei weniger als 43 Booten reduziert sich die Anzahl der Halbfinals auf sechs und die Anzahl der Finals auf sieben. Dann bestreiten die Vierten bzw. die Vierten und Fünften aus den Viertelfinals E, F, G, H das Finale G.) Die ersten drei Boote jedes Vorlaufs kommen in die Viertelfinals A bis D, die übrigen Boote in die Viertelfinals E bis H. Die ersten drei Boote jedes Viertelfinals A bis D kommen in die Halbfinals A + B, die übrigen Boote der Viertelfinals A bis D in die Halbfinals C + D. Die ersten drei Boote jedes Viertelfinals E bis H kommen in die Halbfinals E + F, die übrigen Boote der Viertelfinals E bis H in die Halbfinals G + H. Die ersten drei Boote der Halbfinals A + B kommen in das Finale A, die übrigen Boote der Halbfinals A + B bestreiten das Finale B.

Die ersten drei Boote der Halbfinals C + D kommen in das Finale C, die übrigen Boote der Halbfinals C + D bestreiten das Finale D. Die ersten drei Boote der Halbfinals E + F kommen in das Finale E, die übrigen Boote der Halbfinals E + F bestreiten das Finale F. Die ersten drei Boote der Halbfinals G + H kommen in das Finale G, die übrigen Boote der Halbfinals G + H bestreiten das Finale H.

Vorläufe	Viertelfinals - Varianten		Halbfinals - Varianten		Finals
V	VF I	VF II	HF I	HF II	F
1	3. VC	3. VB	3. VFA	3. VFD	3. HFA
2	2. VF	2. VG	2. VFC	2. VFB	2. HFB
VA 3	VFA 1. VA	VFA 1. VD	HFA 1. VFA	HFA 1. VFA	FA 1. HFA
4	1. VE	1. VH	1. VFB	1. VFC	1. HFB
5	2. VB	2. VC	2. VFD	2. VFD	2. HFA
6	3. VG	3. VF	3. VFC	3. VFA	3. HFB
1	3. VD	3. VA	3. VFB	3. VFC	6. HFA
2	2. VG	2. VF	2. VFA	2. VFA	5. HFB
VB 3	VFB 1. VB	VFB 1. VC	HFB 1. VFC	HFB 1. VFB	FB 4. HFA
4	1. VF	1. VG	1. VFD	1. VFD	4. HFB
5	2. VC	2. VB	2. VFB	2. VFC	5. HFA
6	3. VH	3. VE	3. VFD	3. VFB	6. HFB
1	3. VA	3. VD	6. VFA	6. VFD	3. HFC
2	2. VH	2. VE	5. VFC	5. VFB	2. HFD
VC 3	VFC 1. VC	VFC 1. VB	HFC 4. VFA	HFC 4. VFA	FC 1. HFC
4	1. VG	1. VF	4. VFB	4. VFC	1. HFD
5	2. VD	2. VA	5. VFD	5. VFD	2. HFC
6	3. VE	3. VH	6. VFC	6. VFA	3. HFD
1	3. VB	3. VC	6. VFB	6. VFC	6. HFC
2	2. VA	2. VD	5. VFA	5. VFA	5. HFD
VD 3	VFD 1. VD	VFD 1. VA	HFD 4. VFC	HFD 4. VFB	FD 4. HFC
4	1. VH	1. VE	4. VFD	4. VFD	4. HFD
5	2. VE	2. VH	5. VFB	5. VFC	5. HFC
6	3. VF	3. VG	6. VFD	6. VFB	6. HFD
1	6. VC	6. VB	3. VFE	3. VFH	3. HFE
2	5. VF	5. VG	2. VFG	2. VFF	2. HFF
VE 3	VFE 4. VA	VFE 4. VD	HFE 1. VFE	HFE 1. VFE	FE 1. HFE
4	4. VE	4. VH	1. VFF	1. VFG	1. HFF
5	5. VB	5. VC	2. VFH	2. VFH	2. HFE
6	6. VG	6. VF	3. VFG	3. VFE	3. HFF

VF	1	6. VD	6. VA	3. VFF	3. VFG	6. HFE
	2	5. VG	5. VF	2. VFE	2. VFE	5. HFF
	3	VFF 4. VB	VFF 4. VC	HFF 1. VFG	HFF 1. VFF	FF 4. HFE
	4	4. VF	4. VG	1. VFH	1. VFH	4. HFF
	5	5. VC	5. VB	2. VFF	2. VFG	5. HFE
	6	6. VH	6. VE	3. VFH	3. VFF	6. HFF
VG	1	6. VA	6. VD	6. VFE	6. VFH	3. HFG
	2	5. VH	5. VE	5. VFG	5. VFF	2. HFF
	3	VFG 4. VC	VFG 4. VB	HFG 4. VFE	HFG 4. VFE	FG 1. HFG
	4	4. VG	4. VF	4. VFF	4. VFG	1. HFF
	5	5. VD	5. VA	5. VFH	5. VFH	2. HFG
	6	6. VE	6. VH	6. VFG	6. VFE	3. HFF
VH	1	6. VB	6. VC	6. VFF	6. VFG	6. HFG
	2	5. VA	5. VD	5. VFE	5. VFE	5. HFF
	3	VFH 4. VD	VFH 4. VA	HFH 4. VFG	HFH 4. VFF	FH 4. HFG
	4	4. VH	4. VE	4. VFH	4. VFH	4. HFF
	5	5. VE	5. VH	5. VFF	5. VFG	5. HFG
	6	6. VF	6. VG	6. VFH	6. VFF	6. HFF

Bei weniger als 43 Booten reduziert sich die Anzahl der HF auf 6 und die Anzahl der F auf 7

Die 4. bzw. die 4. und 5. aus den VFE-H bestreiten dann das Finale G

Erprobungsmaßnahme Ausscheidungssystem des DRV bei Meisterschaften für Regattaplätze mit 5 Startbahnen

2 – 5 Teilnehmer: Ein Finale

6 – 7 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die ersten der Vorläufe kommen ins Finale, die übrigen in den Hoffnungslauf. Die ersten drei des Hoffnungslaufs kommen in das Finale A, kein Finale B.

Vorläufe V	Hoffnungslauf H	Finale F
1 2 3 4 VA	2. VA 2. VB 3. VA 3. VB 4. VA	1. VA 1. VB 1. H 2. H 3. H
1 2 3 VB		

8 – 9 Teilnehmer: Zwei Vorläufe und ein Hoffnungslauf. Die ersten zwei jedes Vorlaufs kommen ins Finale, die übrigen in den Hoffnungslauf. Der erste des Hoffnungslaufs kommt in das Finale A, kein Finale B.

Vorläufe V	Hoffnungslauf H	Finale F
1 2 3 4 5 VA	3. VA 3. VB 4. VA 4. VB 5. VA	1. VA 1. VB 2. VA 2. VB 1. H
1 2 3 4 VB		

10 – 13 Teilnehmer: drei Vorläufe und zwei Hoffnungsläufe. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in das Finale A, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten jedes Hoffnungslaufs kommen in das Finale A, die zweiten und dritten in das Finale B (=4 Boote)

Vorläufe V		Variante Hoffnungsläufe		Finale F
		H1	H1	
VA	1			
	2	2. VA	2. VC	1. VA
	3	2. VC	3. VA	1. VB
	4	HA 3. VB	HA 3. VB	FA 1. VC
	5	4. VA	4. VB	1. HA
VB		4. VC	5. VA	1. HB
	1			
	2			
	3	2. VB	2. VA	2. HA
VC	4	3. VA	2. VB	2. HB
		HB 3. VC	HB 3. VC	FB 3. HA
	1	4. VB	4. VA	3. HB
	2	5. VA	4. VC	
	3			
	4			

14 – 15 Teilnehmer: Drei Vorläufe, zwei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten und zweiten jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten und zweiten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V	Variante Hoffnungsläufe		Variante Halbfinale		Finale F
	H1	H1	HF1	HF2	
VA 1 2 3 4 5					
	3. VA	3. VA	1. VA	1. VA	1. HFA
	3. VC	4. VB	1. VC	2. VB	1. HFB
	HA 4. VB	HA 4. VC	HFA 2. VB	HFA 2. VC	FA 2. HFA
	5. VB	5. VA	1. HA	1. HB	2. HFB
VB 1 2 3 4 5	5. VC	5. VC	2. HB	2. HA	3. HFZ+
VC 1 2 3 4 5	3. VB	3. VB	1. VB	1. VB	3. HFZ-
	4. VA	3. VC	2. VA	1. VC	4. HFA
	HB 4. VC	HB 4. VA	HFB 2. VC	HFB 2. VA	FB 4. HFB
	5. VA	5. VB	1. HB	1. HA	5. HFA
			2. HA	2. HB	5. HFB

16 – 19 Teilnehmer: Vier Vorläufe, drei Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten und zweiten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V	Variante Hoffnungsläufe		Variante Halbfinale		Finale F
	H1	H1	HF1	HF2	
VA	1	2. VA	2. VC		
	2	2. VD	2. VD		
	3	HA 3. VC	HA 3. VB	1. VA	1. VB
	4	4. VB	4. VA	1. VC	1. VC
	5	5. VA	5. VC	HFA 1. HB	HFA 1. HA
VB	1	2. VB	2. VA		
	2	3. VA	3. VC		
	3	HB 3. VD	HB 3. VD	2. HA	1. HB
	4	4. VC	4. VB	2. HC	2. HC
	5	5. VB	5. VA		
VC	1	2. VC	2. VB	1. VB	1. VA
	2	3. VB	3. VA	1. VD	1. VD
	3	HC 4. VA	HC 4. VC	HFB 1. HA	HFB 1. HC
	4	4. VD	4. VD	1. HC	2. HA
	5	5. VC	5. VB	2. HB	2. HB
VD	1				
	2				
	3				
	4				

20 – 25 Teilnehmer: Fünf Vorläufe, fünf Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V	Variante Hoffnungsläufe		Variante Halbfinale		Finale F
	H1	H1	HF1	HF2	
VA	1	2. VA	2. VB		
	2	3. VB	3. VD		
	3	HA 4. VC	HA 4. VA		
	4	5. VD	5. VC		
	5				
VB	1	2. VB	2. VC	1. VA	1. VB
	2	3. VC	3. VE	1. VC	1. VE
	3	HB 4. VD	HB 4. VB	HFA 1. VE	HFA 1. HA
	4	5. VE	5. VD	1. HB	1. HC
	5			1. HD	1. HD
VC	1	2. VC	2. VD		
	2	3. VD	3. VA		
	3	HC 4. VE	HC 4. VC		
	4	5. VA	5. VE		
	5				
VD	1	2. VD	2. VE	1. VB	1. VA
	2	3. VE	3. VB	1. VD	1. VC
	3	HD 4. VA	HD 4. VD	HFB 1. HA	HFB 1. VD
	4	5. VB	5. VA	1. HC	1. HB
	5			1. HE	1. HE
VE	1	2. VE	2. VA		
	2	3. VA	3. VC		
	3	HE 4. VB	HE 4. VE		
	4	5. VC	5. VB		
	5				

26 Teilnehmer: Sechs Vorläufe, vier Hoffnungsläufe und zwei Halbfinals. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in die Halbfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V	Variante Hoffnungsläufe		Variante Halbfinale		Finale F
	H1	H1	HF1	HF2	
VA	1				
	2	2. VB			
	3	2. VC			
	4	HA 3. VE	HA 3. VF	1. VA	1. VB
	5	4. VF	4. VD	1. VC	1. VC
VB		5. VA	4. VE	HFA 1. VE	HFA 1. VD
	1			1. HB	1. HA
	2			1. HD	1. HD
	3				
	4				
VC		2. VA	2. VC		
		2. VD	2. VD		
	1	HB 3. VF	HB 3. VA		
	2	4. VE	4. VF		
	3	5. VB	5. VB		
VD					
	1				
	2	2. VE	2. VE		
	3	3. VA	2. VF		
	4	HC 3. VB	HC 3. VC		
VE		4. VC	4. VB		
		4. VD	5. VA		
	1				
	2				
	3				
VF		2. VF	2. VB		
		3. VC	3. VD		
	1	HD 3. VD	HD 3. VE		
	2	4. VA	4. VA		
	3	4. VB	4. VC		
HFA					
HFB					
HFA					
HFB					

27 – 38 Teilnehmer: Acht Vorläufe, sechs Hoffnungsläufe, fünf Viertelfinals (mit je vier Booten) und zwei Halbfinals. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in die Viertelfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten und zweiten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Viertelfinals. Die ersten zwei jedes Viertelfinals kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste Dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V	Variante Hoffnungsläufe		Variante Viertelfinale		Variante Halbfinale		Finale F
	H1	H1	VF1	VF2	HF1	HF2	
VA 1 2 3 4 5	2. VE 2. VH HA 3. VC 4. VB 5. VA	2. VB 3. VC HA 4. VG 4. VH 5. VA	1. VA 1. VB VFA 1. HC 2. HD	1. VA 1. HB VFA 1. HC 2. HD	1. VFA 1. VFC HFA 1. VFE 2. VFB 2. VFD	1. VFB 1. VFE HFA 2. VFA 2. VFC 2. VFD	1. HFA 1. HFB FA 2. HFA 2. HFB 3. HFZ+
VB 1 2 3 4 5	2. VF 2. VG HB 3. VD 4. VC 5. VB	2. VE 3. VB HB 4. VA 4. VD 5. VF	1. VC 1. VD VFB 1. HD 2. HE	1. VH 1. HA VFB 2. HB 2. HC			
VC 1 2 3 4 5	2. VB 3. VE HC 3. VF 4. VD 5. VC	2. VA 2. VF HC 3. VD 4. VC 5. VB	1. VE 1. VF VFC 1. HE 2. HF	1. VF 1. VG VFC 1. HF 2. HA	1. VFB 1. VFD HFB 2. VFA 2. VFC 2. VFE	1. VFA 1. VFC HFB 1. VFD 2. VFB 2. VFE	3. HFZ- 4. HFA FB 4. HFB 5. HFA 5. HFB
VD 1 2 3 4 5	2. VC 3. VG HD 3. VH 4. VA 5. VD	2. VG 2. VH HD 3. VE 4. VB 5. VC	1. VG 1. HF VFD 2. HA 2. HB	1. VD 1. VE VFD 1. HE 2. HF			
VE 1 2 3 4 5	2. VA 3. VB HE 4. VF 4. VG 5. VE	2. VC 3. VF HE 3. VG 4. VE 5. VD	1. VH 1. HA VFE 1. HB 2. HC	1. VB 1. VC VFE 1. HD 2. HE			
VF 1 2 3 4 5	2. VD 3. VA HF 4. VE 4. VH 5. VF	2. VD 3. VA HF 3. VH 4. VF 5. VE					
VG 1 2 3 4							
VH 1 2 3 4							

39 – 50 Teilnehmer: Zehn Vorläufe, zehn Hoffnungsläufe, fünf Viertelfinals (mit je vier Booten) und zwei Halbfinals. Die ersten jedes Vorlaufs kommen in die Viertelfinals, die übrigen kommen in die Hoffnungsläufe. Die ersten jedes Hoffnungslaufs kommen in die Viertelfinals. Die ersten zwei jedes Viertelfinals kommen in die Halbfinals. Die ersten zwei jedes Halbfinals und der zeitschnellste Dritte (3.HFZ+) kommen in das Finale A, die übrigen in das Finale B.

Vorläufe V		Variante Hoffnungsläufe		Variante Viertelfinale		Variante Halbfinale		Finale F
		H1	H1	VF1	VF2	HF1	HF2	
VA	1							
	2	2. VA	2. VK					
	3	3. VC	3. VH					
	4	HA 4. VE	HA 4. VI	1. VA	1. VA			
	5	5. VG	5. VA	1. VC	1. VK			
VB	1			VFA 1. HD	VFA 1. HE	1. VFA	1. VFB	1. HFA
	2	2. VB	2. VH	1. HF	1. HF	1. VFC	1. VFE	1. HFB
	3	3. VD	3. VF			HFA 1. VFE	HFA 2. VFA	FA 2. HFA
	4	HB 4. VF	HB 4. VG			2. VFB	2. VFC	2. HFB
	5	5. VH	5. VB			2. VFD	2. VFD	3. HFZ+
VC	1							
	2	2. VC	2. VF					
	3	3. VE	3. VD					
	4	HC 4. VG	HC 4. VE	1. VE	1. VB			
	5	5. VI	5. VC	1. VG	1. VI			
VD	1			VFB 1. HH	VFB 1. HD			
	2	2. VD	2. VD	1. HK	1. HG			
	3	3. VF	3. VB					
	4	HD 4. VH	HD 4. VC					
	5	5. VK	5. VH					
VE	1							
	2	2. VE	2. VB			1. VFB	1. VFA	3. HFZ-
	3	3. VG	3. VI			1. VFD	1. VFC	4. HFA
	4	HE 4. VI	HE 4. VA	1. VB	1. VC	HFB 2. VFA	HFB 1. VFD	FB 4. HFB
	5	5. VA	5. VD	1. VI	1. VH	2. VFC	2. VFB	5. HFA
VF	1			VFC 1. HC	VFC 1. HC	2. VFE	2. VFE	5. HFB
	2	2. VF	2. VI	1. HE	1. HH			
	3	3. VH	3. VG					
	4	HF 4. VK	HF 4. VK					
	5	5. VB	5. VE					
VG	1							
	2	2. VG	2. VG					
	3	3. VI	3. VE					
	4	HG 4. VA	HG 4. VH	1. VD	1. VD			
	5	5. VC	5. VK	1. VF	1. VG			
VH	1			VFD 1. HG	VFD 1. HB			
	2	2. VH	2. VE	1. HI	1. HI			
	3	3. VK	3. VC					
	4	HH 4. VB	HH 4. VF					
	5	5. VD	5. VI					
VI	1							
	2	2. VI	2. VC					
	3	3. VA	3. VA					
	4	HI 4. VC	HI 4. VD	1. VH	1. VE			
	5	5. VE	5. VF	1. VK	1. VF			
VK	1			VFE 1. HA	VFE 1. HA			
	2	2. VK	2. VA	1. HB	1. HK			
	3	3. VB	3. VK					
	4	HK 4. VD	HK 4. VB					
	5	5. VF	5. VG					